

Evaluation des Pilotprojekts Betreuungsgutscheine
für die familienergänzende Kinderbetreuung in der
Stadt Luzern

Evaluationsbericht 2012

Luzern, den 22. Juni 2012

Franziska Müller (Projektleitung Evaluation)
mueller@interface-politikstudien.ch

Olivier Dolder (Projektmitarbeit)
dolder@interface-politikstudien.ch

Ariane Itin (Projektmitarbeit)
itin@interface-politikstudien.ch

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG	3
I EINLEITUNG, FRAGESTELLUNGEN UND METHODISCHES VORGEHEN	7
1.1 Fragestellungen	7
1.2 Methodisches Vorgehen	8
2 ENTWICKLUNG DES KOSTEN-NUTZEN-VERHÄLTNISSSES	10
2.1 Berechnungsmodell	10
2.2 Welchen Nutzen bringen die Betreuungsgutscheine den Familien?	12
2.3 Welchen Nutzen bringen die Betreuungsgutscheine der Stadt Luzern?	17
3 ENTWICKLUNG DER ANGEBOTSVIELFALT	21
3.1 Veränderungen der Angebotsseite	21
3.2 Veränderungen der internen Abläufe und Strukturen in den Kindertagesstätten	24
3.3 Reaktion der Eltern auf freie Betreuungsplätze	26
4 ERGEBNISSE AUS DEN GESPRÄCHEN MIT ARBEITGEBERN	27
4.1 Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie	27
4.2 Kenntnis und Beurteilung der Betreuungsgutscheine	30
4.3 Veränderungen im Zusammenhang mit der Einführung von Betreuungsgutscheinen	32
ANHANG	34
A1 ERGÄNZUNGEN ZUR KOSTEN-NUTZEN-ANALYSE	34
A1.1 Methodisches Vorgehen	34
A1.2 Berechnungen (Jahr 2010)	41
A1.3 Berechnungen (Jahr 2009)	48
A2 LISTE DER BEFRAGTEN LEITENDEN VON KINDERTAGESSTÄTTEN	51
IMPRESSUM	52

ZUSAMMENFASSUNG

Die Verlängerung der Evaluation des Pilotversuchs Betreuungsgutscheine Stadt Luzern um ungefähr ein Jahr ermöglicht es, wichtige Fragen aus einer mittelfristigen Optik, drei Jahre nach Start der Betreuungsgutscheine, zu analysieren. Die Fragen stehen erstens im Zusammenhang mit dem Kosten-Nutzen-Verhältnis der familienergänzenden Kinderbetreuung für die Eltern und für die Stadt Luzern. Zweitens geht es um Fragen bezüglich der Veränderung der Angebotsvielfalt durch die Einführung der Betreuungsgutscheine. Drittens wird das Engagement von Arbeitgebenden in der Stadt Luzern zugunsten von Kindertagesstätten oder ähnlichen Einrichtungen aufgrund der Tatsache thematisiert, dass es nun in Luzern genügend freie Plätze gibt.

KOSTEN-NUTZEN-VERHÄLTNIS

Lohnt es sich für Familien, familienergänzende Kinderbetreuung zu beanspruchen, um das Erwerbsspensum zu erhöhen?

Aus finanzieller Sicht lohnt es sich für die Eltern, familienergänzende Kinderbetreuung zu beanspruchen, um das (gemeinsame) Erwerbsspensum zu erhöhen. Dies zeigt auch die Kosten-Nutzen-Analyse für das Jahr 2010. Dank den Betreuungsgutscheinen kann eine Familie – im Vergleich zu einer hypothetischen Situation ohne Subvention der familienergänzenden Kinderbetreuung – ihr Erwerbsspensum erhöhen. Das zusätzliche Erwerbseinkommen, das dank dem höheren Erwerbsspensum erwirtschaftet wird (inklusive der höheren Beiträge an die 1. und 2. Säule sowie die Sozialversicherungen), übersteigt den Verlust von weggefallenen Sozialhilfeleistungen und ausbleibenden Prämienverbilligungen deutlich. Konkret konnte eine Familie mit einem durch Betreuungsgutscheine unterstützten Kind im Jahr 2010 zwischen 6'900 und 15'200 Franken mehr Einnahmen erzielen, als dies ohne Betreuungsgutscheine der Fall gewesen wäre.

Wie viel Geld fliesst wieder an die Gemeinde zurück?

Aus Sicht der Stadt Luzern ist grundsätzlich von einem positiven Kosten-Nutzen-Verhältnis auszugehen. Der Nutzen für die Stadt Luzern ergibt sich dadurch, dass die Ausgaben für die Betreuungsgutscheine durch eingesparte Sozialhilfekosten und durch zusätzliche Steuereinnahmen aufgrund des erhöhten Erwerbseinkommens der Familien kompensiert werden. Wird von einer Minimalhypothese und der damit verbundenen Annahme ausgegangen, dass die Eltern ihr Erwerbsspensum bei einem Wegfall von Betreuungsgutscheinen durchschnittlich nur um 24 Prozent reduzieren müssten, dann ergeben sich zwar deutliche Mehraufwendungen für die Stadt Luzern im Umfang von rund 1,62 Millionen Franken jährlich. Wir denken jedoch, dass eher von der Maximalhypothese ausgegangen werden kann, welche mit einem Plus von 1,40 Millionen Franken rechnet. Vor allem zwei Gründe sind dafür verantwortlich: *Erstens* wurde für die Berechnung des Minimalnutzens eine sehr defensive Annahme bezüglich der Reduktion des Arbeitspensums gemacht. Vergleichbare Studien gehen von deutlich stärkeren Reduktionen aus. Folglich dürfte der effektive Nutzen für die Stadt Luzern wesentlich höher liegen, als er sich unter der Annahme der Minimalhypothese ergibt. *Zweitens* schliessen unsere Berechnungen längerfristige positive Effekte nicht ein. So kann längerfristig beispielsweise von höheren Steuereinnahmen ausgegangen werden, die dank positiver Lohnentwicklung bei den Eltern aufgrund höherer Berufstätigkeit während

der Elternzeit ermöglicht werden. Auch gilt es, positive Integrationswirkungen zu berücksichtigen, die längerfristig zu Minderkosten führen.

Bestätigen sich die Angaben aus der letztjährigen Analyse oder gibt es Entwicklungen, welche 2011 noch nicht zu erkennen waren?

Die 2012 durchgeführte Analyse bestätigt die Ergebnisse des Evaluationsberichts von 2011.¹ Allerdings fällt der Nutzen sowohl für die Familien als auch für die Gemeinde geringer aus als 2011 errechnet. Dies hat vor allem drei Gründe: Erstens war das Durchschnittseinkommen im aktuellen Datensatz tiefer als im Vorjahr. Das tiefere Durchschnittseinkommen dürfte vor allem die Folge der besseren Datenqualität sein, die für die aktuelle Analyse zur Verfügung stand. Wegen des tieferen Durchschnittseinkommens fallen die berechneten Steuereinnahmen tiefer aus. Zweitens wurde im Jahr 2010 der Geschwisterbonus eingeführt, was zu Mehrausgaben seitens der Stadt führte. Drittens fallen die Einsparungen bei den Sozialhilfeleistungen tiefer aus. Hier dürfte die angepasste Sozialhilfeberechnung eine korrigierende Wirkung nach unten gehabt haben.

ENTWICKLUNG DER ANGEBOTSVIELFALT

Wie hat sich das Angebot an Betreuungsplätzen zwischen 2009 und 2012 qualitativ verändert?

Die Befragung der Leitungen von 17 Kindertagesstätten in der Stadt Luzern hat zwar keine wesentlichen Entwicklungen in der Angebotsvielfalt aufgezeigt. Öffnungszeiten, Betriebsferien, Preise, Essen und auch pädagogische Konzepte oder angebotene Sprachen haben sich nur wenig verändert. Die Erhebung hat aber verschiedene kleinere Entwicklungen zutage gefördert, welche in der Summe einer nicht zu vernachlässigenden qualitativen Angebotsentwicklung gleichkommen. Erwähnenswert sind insbesondere folgende Aspekte: Zwischen 2009 und 2012 haben mehrere Kindertagesstätten den Mindestbetreuungsumfang aufgehoben oder gelockert. Weiter mussten drei Kindertagesstätten nicht schliessen, was dazu beitrug, dass auch in Quartieren mit Familien vorwiegend aus tieferen Einkommensschichten Betreuungsplätze angeboten werden können. Zudem bedeuten der quantitative Ausbau des Platzangebots und dabei insbesondere die Eröffnung einer neuen Kindertagesstätte immer auch eine gewisse Steigerung der Angebotsvielfalt. Weiter ist eine verstärkte Nachfrage-Sensibilisierung bei den befragten Kindertagesstätten festzustellen. Es zeichnet sich eine Tendenz hin zu einer bewussteren Nachfrageorientierung der Angebote ab.

Welche weiteren qualitativen Veränderungen in den Kindertagesstätten konnten festgestellt werden?

Ein wichtiges Resultat der vorliegenden Untersuchung ist die Tatsache, dass die Professionalität und das Qualitätsbewusstsein in den Kindertagesstätten in den letzten drei Jahren zugenommen haben. Diese Entwicklung wird von den Verantwortlichen der Kindertagesstätten in Zusammenhang mit der Einführung von Betreuungsgutscheinen gebracht. Erstens mussten die Kindertagesstätten dank den Gutscheinen weniger Ressourcen für die Administration einsetzen und hatten so mehr Zeit, sich um die Qualitätsentwicklung zu kümmern. Zweitens hat die Einführung der Betreuungsgutscheine

¹ Müller, Franziska; Dolder, Olivier; Bürgi, Mirjam (2011): Evaluation des Pilotprojekts Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Luzern, Luzern.

generell den finanziellen Spielraum der Kindertagesstätten erhöht, zum Beispiel, indem ein Säuglingstarif eingeführt wurde oder die Leistungen zugunsten von Lernenden abgegolten werden. Drittens werden die Informations- und Beratungsangebote zur Qualitätsentwicklung der Stadt Luzern, welche zusammen mit den Betreuungsgutscheinen eingeführt wurden, positiv erwähnt. Schliesslich haben auch die zunehmende Erfahrung der Beteiligten sowie das generelle Wachstum der Kindertagesstätten einen positiven Einfluss auf die Qualitätsentwicklung gehabt.

Wie reagieren Eltern auf freie Plätze?

Die Erhebungen zeigten, dass die Eltern die Kindertagesstätte nach Einführung der Betreuungsgutscheine nicht häufiger wechseln als zuvor. Falls es zu einem Wechsel kommt, ist in den meisten Fällen nach wie vor der Standort entscheidend. Hingegen gibt es Hinweise darauf, dass Eltern vor dem Eintritt ihrer Kinder in eine Kindertagesstätte heute ungezwungener die verschiedenen Betreuungsangebote prüfen.

ENGAGEMENT DER ARBEITGEBENDEN

Wie unterstützen Arbeitgeber/-innen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und wie informieren sie sich darüber?

Der Grossteil der befragten Arbeitgeber/-innen ist überzeugt davon, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein wichtiges bis sehr wichtiges Thema innerhalb ihres Unternehmens ist. Nur Unternehmen, die auf diesen Aspekt achten würden, hätten Chancen qualifiziertes Personal zu halten.

Ob und in welchem Umfang Unternehmungen sich jedoch mit konkreten Massnahmen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie engagieren, hängt massgeblich vom Unternehmenstyp ab. Während personenbezogene Dienstleistungsbetriebe, wie Reinigungsfirmen, Hotels oder Restaurants, insbesondere Teilzeitarbeit und flexible Arbeitszeiten anbieten, gehen Unternehmen im administrativen Dienstleistungsbereich gelegentlich weiter und offerieren ihren Mitarbeitenden auch Telearbeit, einen verlängerten Mutterschaftsurlaub oder sie sind bereit, individuelle Lösungen zu suchen. In industriellen Unternehmen sind Teilzeitarbeit oder flexible Arbeitszeiten weniger verbreitet, zumal dort oftmals in erster Linie Männer tätig sind. Internationale Unternehmen orientieren sich in diesen Fragen dagegen oft an den Gewohnheiten im Ursprungsland, die in der Tendenz häufig über die Standards bezüglich der Unterstützung zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Schweiz hinausgehen. Interessant ist, dass etliche befragte Unternehmen die Massnahmen, welche sie zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie anbieten, nicht schriftlich festgehalten und den Arbeitnehmenden abgegeben haben.

Die befragten Unternehmen informieren sich zum Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie – wenn überhaupt – mittels Austausch mit anderen Personalverantwortlichen, Materialien der Stadt und des Kantons oder Artikeln aus Zeitschriften von Berufsverbänden oder Personalfachzeitschriften. Die Untersuchung weist auf ein Interesse der Arbeitgebenden an weiteren Informationen hin. Als wertvoll würde beispielsweise ein Austausch unter den Arbeitgebenden vergleichbarer Branchen erachtet, da diese Betriebe mit ähnlichen Problemen und Herausforderungen konfrontiert sind.

Wie wird das Modell der Betreuungsgutscheine von Arbeitgeber/-innen im Raum Luzern beurteilt? Welches Informationsbedürfnis haben sie?

Die befragten Vertreter/-innen der Arbeitgebenden sind unterschiedlich gut über die Betreuungsgutscheine informiert. Das System der Betreuungsgutscheine an sich wird aber grundsätzlich sehr positiv beurteilt. Generell scheint jedoch eine grosse Verunsicherung darüber zu herrschen, in welchen Gemeinden Betreuungsgutscheine bezogen werden können und in welchen (noch) nicht.

Mehr als die Hälfte der befragten Unternehmen hat explizit zum Ausdruck gebracht, dass sie durchaus bereit wäre, ihren Mitarbeitenden Informationen über die Betreuungsgutscheine zukommen zu lassen. Dazu müsste die Stadt Luzern jedoch aktiv auf sie zukommen. Die Arbeitgebenden sind generell auch bereit, Informationen an ihre Mitarbeitenden abzugeben. Das Informationsmaterial müsste jedoch unbedingt nicht nur in deutscher Sprache zur Verfügung stehen. Als sehr wünschenswert wird zudem eine Koordination zwischen den Gemeinden mit Betreuungsgutscheinen erachtet, damit die Informationen gebündelt übermittelt werden könnten. Die unterschiedliche Handhabung der Betreuungsgutscheine in den Gemeinden wurde mehrfach kritisiert, da davon ausgegangen werden kann, dass die Mitarbeitenden eines Unternehmens in unterschiedlichen Gemeinden wohnen. Die verschiedenen Politiken der Gemeinden erschweren die einheitliche Kommunikation.

Gibt es Hinweise darauf, dass Arbeitgeber/-innen ihr bisheriges Engagement zugunsten von Kindertagesstätten in Frage stellen aufgrund der Tatsache, dass es nun in Luzern genügend freie Betreuungsplätze gibt? Bisher haben die befragten Unternehmen ihr Engagement zugunsten der Vereinbarkeit von Beruf und Familie aufgrund der Einführung von Betreuungsgutscheinen in der Stadt Luzern nicht verändert. Ob sich das Engagement in Zukunft verändern wird, ist schwer abzuschätzen und kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Bisher handelte es sich bei den Betreuungsgutscheinen erst um ein Pilotprojekt. Zudem wiesen die Unternehmen auch darauf hin, dass sie nicht nur Angestellte beschäftigen, welche in der Stadt Luzern wohnen. Dies würden sie bei ihrem Engagement bezüglich Vereinbarkeit von Beruf und Familie ebenfalls berücksichtigen.

I EINLEITUNG, FRAGESTELLUNGEN UND METHODISCHES VORGEHEN

Interface Politikstudien Forschung Beratung hat das Pilotprojekt Betreuungsgutscheine der Stadt Luzern 2008 bis 2011 wissenschaftlich evaluiert.² Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) hat sich im Sommer 2011 für die zusätzliche Finanzierung der dritten Phase des Pilotprojekts entschieden, welche vom 1. Februar 2011 bis zum 31. März 2012 dauerte. Auch diese Projektphase wurde wissenschaftlich evaluiert. Gemäss Leistungsvertrag zwischen dem BSV und der Stadt Luzern wurden die Wirkungen des Systemwechsels aus einer mittelfristigen Optik untersucht.

I.1 FRAGESTELLUNGEN

Die Verlängerung der Evaluation des Pilotversuchs um ungefähr ein Jahr ermöglichte es, wichtige Fragen aus einer mittelfristigen Optik zu analysieren. Basierend auf den verfügbaren Dokumenten und den bisherigen Evaluationserfahrungen hat die Stadt Luzern beschlossen, folgende Fragen vertieft untersuchen zu lassen.

Entwicklung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses

Die Evaluation des Pilotversuches, welche 2011 abgeschlossen wurde, zeigte, dass unter Einbezug einer mittelfristigen Optik für die Stadt Luzern insgesamt von einem positiven Kosten-Nutzen-Verhältnis ausgegangen werden kann. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis wurde für das ganze Jahr 2009 berechnet, obschon die Betreuungsgutscheine erst im April 2009 eingeführt wurden und folglich noch nicht die volle Wirkung auf die Einnahmen und Ausgaben der Stadt und der Eltern entfalten konnten. Aufgrund unvollständiger Daten für das Jahr 2010 (die Steuerdaten der Stadt Luzern standen im Frühjahr 2011 noch nicht zur Verfügung), mussten Kosten und Nutzen für das Jahr 2009 berechnet werden. Die Kosten-Nutzen-Analyse soll daher 2012 (für das Jahr 2010) noch einmal durchgeführt werden. Im Zentrum stehen dabei folgende Fragen:

- Lohnt es sich für Familien aufgrund der Betreuungsgutscheine (mehr) familienergänzende Kinderbetreuung zu beanspruchen, um das (gemeinsame) Erwerbsspensum zu erhöhen?
- Wie viel Geld fliesst dank den zusätzlichen Einkommen der Eltern und den Lohnzahlungen an das Kinderbetreuungspersonal in Form von Steuern wieder an die Gemeinde zurück? In welchem Umfang ergeben sich durch die höheren Einkommen der Eltern vermiedene Sozialhilfekosten?
- Bestätigen sich die Angaben aus der letztjährigen Analyse oder gibt es Entwicklungen, welche mit den Daten von 2009 noch nicht zu erkennen waren?

² Müller, Franziska; Dolder, Olivier; Bürgi, Mirjam (2011): Evaluation des Pilotprojekts Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Luzern, Luzern.

Entwicklung der Angebotsvielfalt der familienergänzenden Kinderbetreuung

Die 2011 abgeschlossene Evaluation ist zum Schluss gekommen, dass auf Seite der Anbietenden erst wenige sichtbare Reaktionen auf den verstärkten Wettbewerb erfolgt waren. Vereinzelt hatten die Kindertagesstätten ihr Angebot etwas flexibilisiert, eine wesentliche Zunahme der Angebotsvielfalt konnte jedoch nach zwei Jahren nicht festgestellt werden. Es sollen deshalb folgende Fragen beantwortet werden:

- Wie hat sich das Angebot an Betreuungsplätzen zwischen 2009 (vor Start der Betreuungsgutscheine) und 2012 qualitativ verändert? Wie reagieren Kindertagesstätten auf den freien Markt? Mussten Kitas schliessen?
- Welche weiteren qualitativen Veränderungen in den Kindertagesstätten konnten festgestellt werden?
- Wie reagieren Eltern auf freie Plätze? Wechseln Eltern öfters die Kindertagesstätte?

Beobachtung der Verhaltensweisen auf Arbeitgeberseite

Die Information der Arbeitgeber über das Finanzierungsmodell der Betreuungsgutscheine ist ein zentrales Anliegen des Pilotversuchs. Ziel der Stadt ist es, nach Möglichkeit mit den Arbeitgeber/-innen hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zusammen zu arbeiten. Es stellen sich folgende Fragen:

- Mit welchen Instrumenten und Massnahmen unterstützen Arbeitgeber/-innen bereits die Vereinbarkeit von Beruf und Familie? Wie informieren sich Arbeitgeber/-innen über Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie?
- Wie wird das Modell der Betreuungsgutscheine von Arbeitgeber/-innen im Raum Luzern beurteilt? Welches Informationsbedürfnis haben sie diesbezüglich?
- Gibt es Hinweise darauf, dass Arbeitgeber/-innen ihr bisheriges Engagement zugunsten von Kindertagesstätten oder ähnlichen Einrichtungen in Frage stellen aufgrund der Tatsache, dass es nun in Luzern genügend freie Plätze gibt?

1.2 METHODISCHES VORGEHEN

Nachfolgend werden die methodischen Zugänge der Evaluation beschrieben.

1.2.1 GESPRÄCHE MIT PROJEKT BETEILIGTEN UND UMFELDAKTEUREN

Es wurden Gespräche mit drei Gruppen von Personen geführt.

Verantwortliche für Aufsicht und Bewilligung

Im März 2011 wurde mit den verantwortlichen Personen für Aufsicht und Bewilligung der Stadt Luzern ein Gespräch geführt. Ziel dieses Gesprächs war es, die quantitativen und qualitativen Veränderungen bei den Kindertagesstätten aus Sicht der Stadt in Erfahrung zu bringen. Diese Informationen dienten als Grundlage für die Gespräche mit den Leitenden der Kindertagesstätten.

Leitende von Kindertagesstätten

Mit den Leitenden der 17 Kindertagesstätten, die beim Start der Betreuungsgutscheine Betreuungsplätze in der Stadt Luzern angeboten haben, wurden im April und Mai 2012 telefonische Kurzinterviews geführt.³ Diese Interviews geben Aufschluss über die qualitativen und quantitativen Veränderungen in den Kindertagesstätten zwischen 2009 und 2012.

Personalverantwortliche von Arbeitgebenden

Im April und Mai 2012 wurden mit zwölf Personalverantwortlichen von Arbeitgebenden im Raum Luzern Gespräche geführt. Dabei wurden grosse und mittlere Firmen und Institutionen unterschiedlicher Branchen berücksichtigt (Industrie 3, Non-profit-Organisationen 2, Bank/Versicherung 2, Detailhandel 1, Hotellerie 1, Kultur 1, Spital 1, öffentliche Hand 1). Die Gespräche dienten dazu, das Engagement der Arbeitgebenden in Bezug auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, deren Beurteilung zum System der Gutscheine sowie deren Möglichkeiten, die familienergänzende Kinderbetreuung auch in Zukunft zu unterstützen, zu erfragen.

1.2.2 AUSWERTUNG VON SEKUNDÄRDATEN FÜR DIE KOSTEN-NUTZEN-ANALYSE

Als Grundlage der Kosten-Nutzen-Berechnung dienten Systemdaten der Stadt Luzern des Jahres 2010 für die Monate Mai und September. Diese enthalten Informationen zu allen Familien, welche Betreuungsgutscheine beziehen. Um Aussagen über die Erwerbstätigkeit der einzelnen Familienmitglieder zu ermöglichen, wurden zudem Steuerdaten des Jahres 2010 der Stadt Luzern (steuerbares Einkommen, Erwerbseinkommen, Berufsauslagen) verwendet. Sämtliche Daten wurden Interface in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt.

Basierend auf den Systemdaten für Mai und September wurden zwei getrennte Kosten-Nutzen-Berechnungen für das Jahr 2010 vorgenommen. Während es sich bei den Steuerdaten bereits um Jahreswerte handelte, wurden die Monatswerte der Systemdaten (z.B. Betreuungsumfang, Betreuungskosten, Betreuungsgutscheine) auf ein Kalenderjahr hochgerechnet. Die hier vorliegende Kosten-Nutzen-Analyse bedient sich dem Mittelwert der beiden Berechnungen.

Bei der Berechnung von Kosten und Nutzen wurden nur Familien berücksichtigt, deren System- und Steuerdaten vollständig verfügbar waren und welche Kinder im Vorschulalter (bis und mit freiwilligem Kindergartenjahr) haben, die Betreuungsgutscheine erhalten. Die Berechnungen basieren somit auf den Daten von 327 Haushalten (Mai) beziehungsweise von 325 Haushalten (September).⁴ Nähere Angaben zum methodischen Vorgehen sind im Abschnitt 2.1 sowie im Anhang A1.1 aufgeführt.

³ Die Liste der Kindertagesstätten ist im Anhang abgedruckt.

⁴ Der Mai-Datensatz (327 Haushalte) enthält 405 Kinder, der September-Datensatz (325 Haushalte) 395 Kinder im Vorschulalter, die Betreuungsgutscheine erhalten. Die Grundgesamtheit bilden im Mai 481 Haushalte mit 602 Kindern (im Schul- und Vorschulalter) und im September 477 Haushalte mit 591 Kindern (im Schul- und Vorschulalter). Kinder, die nicht durch Betreuungsgutscheine unterstützt werden, sind nicht berücksichtigt.

In diesem Kapitel gehen wir auf die Kosten sowie den monetären Nutzen der Betreuungsgutscheine ein. Wir berechnen das Kosten-Nutzen-Verhältnis für private Haushalte als auch für die Stadt Luzern. Kosten und Nutzen der Betreuungsgutscheine werden im Vergleich zu einer Situation ohne staatliche Subventionierung beurteilt. Es handelt sich somit nicht um einen Vergleich zwischen einer Subventionierung durch Betreuungsgutscheine und einer Subventionierung durch Objektfinanzierung.

Die Berechnungen basieren auf Angaben für das Jahr 2010. Die Resultate dieser Berechnungen werden mit der Kosten-Nutzen-Analyse verglichen, die bereits für das Jahr 2009 durchgeführt wurde.⁵ Grundsätzlich wurde bei der hier vorliegenden Kosten-Nutzen-Berechnung dasselbe Vorgehen angewendet wie im Vorjahr. Eine Ausnahme bilden die Berechnung der Sozialhilfekosten sowie die verwendeten Datensätze: Die hier vorliegende Analyse basiert nicht mehr auf einer reinen Modellrechnung. Die im Jahr 2010 effektiv ausbezahlten Sozialhilfeleistungen wurden berücksichtigt. Während für die Analyse 2009 die Systemdaten des ganzen Jahres 2009 verwendet wurden, basieren die jetzigen Berechnungen auf den Daten der Monate Mai und September des Jahres 2010. Durch dieses angepasste Vorgehen konnte die Anzahl fehlender Wert reduziert werden.

Es gilt zu beachten, dass sich 2010 die Rahmenbedingungen verändert haben: Der Geschwisterbonus wurde per 1. Januar eingeführt. Im Gegensatz zu 2009 hatte eine Familie mit mehr als einem Kind somit Anrecht auf höhere Unterstützungsbeiträge durch die Stadt.

Das vorliegende Kapitel ist wie folgt strukturiert: Eingangs erläutern wir unser Berechnungsmodell. Danach gehen wir in zwei separaten Abschnitten auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis und dessen Entwicklung aus Sicht der Haushalte beziehungsweise aus Sicht der Stadt Luzern ein.

2.1 BERECHNUNGSMODELL

Für die Beurteilung der Kosten und des Nutzens der Betreuungsgutscheine für Kinder im Vorschulalter vergleichen wir – wie schon in der Analyse 2009 – zwei Situationen:

- *Situation mit subventionierter Fremdbetreuung (A)*: Die Familien erhalten Betreuungsgutscheine und können ihre Kinder fremd betreuen lassen. Dies entspricht der Ist-Situation.
- *Situation ohne subventionierte Fremdbetreuung (B)*: Die Familien erhalten keine Betreuungsgutscheine und können ihre Kinder daher nicht beziehungsweise in kleinerem Umfang fremd betreuen lassen. Situation B beschreibt somit die hypo-

⁵ Müller, Franziska; Dolder, Olivier; Bürgi, Mirjam (2011): Evaluation des Pilotprojekts Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Luzern, Luzern.

thetische Situation, in der die Stadt Luzern die familienergänzende Kinderbetreuung finanziell nicht unterstützt. Für die hypothetische Situation B müssen für die Berechnung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses Annahmen formuliert werden. Von besonderer Bedeutung ist die Annahme des Anteils der Familien, welche ohne Subvention keine respektive lediglich eine reduzierte Fremdbetreuung in Anspruch nehmen könnten. Wir haben dazu in unserer Analyse eine Minimal- und eine Maximalvariante dieses Anteils getestet. So ist es möglich, aufzuzeigen, wie sensitiv die Nutzenberechnung auf diese Annahme reagiert:

- *Situation B1 (Minimalhypothese):* Bei der Minimalhypothese lehnten wir uns an die Ergebnisse unserer Befragung im Rahmen der Schlussevaluation des Pilotprojekts Betreuungsgutscheine aus dem Jahr 2011 an. Wir gehen davon aus, dass, gestützt auf die Befragungsergebnisse, in einer Situation ohne Betreuungsgutscheine die Erwerbstätigkeit sämtlicher Eltern mit familienergänzend betreuten Kindern durchschnittlich um 24 Stellenprozent sinken würde.⁶ Die Reduktion der Erwerbstätigkeit variiert aber nach Einkommen und Haushaltstyp (alleinerziehend oder Paar-Haushalt). Folglich werden bei der Berechnung je nach Einkommens- und Haushaltssituation unterschiedliche Annahmen bezüglich der Reduktion der Erwerbstätigkeit verwendet (vgl. Anhang A1.1).
- *Situation B2 (Maximalhypothese):* Bei der Maximalhypothese wird davon ausgegangen, dass eine Familie, die keine Subventionen erhält, ihre Kinder selber betreuen muss. Als Konsequenz davon muss sie auf ein (zusätzliches) Einkommen verzichten. Im Fall des Einelternerhaushalts ist dieses Einkommen das Haupterwerbseinkommen. Bei den Paarhaushalten gehen wir davon aus, dass jeweils auf das tiefere Einkommen verzichtet wird.

Wir verwenden eine Minimal- sowie eine Maximalhypothese, um den unterschiedlichen Annahmen bezüglich der Reduktion des Betreuungsumfangs bei ausbleibender staatlicher Unterstützung gerecht zu werden. Vergleichbare Studien wenden ebenfalls das Prinzip von Minimal- und/oder Maximalhypothese an.⁷ Im Gegensatz zu den anderen Studien geht unsere Minimalhypothese allerdings von einer viel geringeren Reduktion des Erwerbsumsatzes aus. Die anderen Studien nehmen an, dass sich das Einkommen bei Alleinerziehenden oder das Zweiteinkommen bei Paarhaushalten ohne staatliche Betreuungsfinanzierung halbiert. Die von uns verwendete Minimalhypothese geht von einer Reduktion von durchschnittlich 24 Prozent aus. Bei der Maximalhypothese gibt es keine Abweichung von den anderen Studien.

Das effektive Kosten-Nutzen-Verhältnis dürfte weder durch die Minimal- noch durch die Maximalhypothese berechnet werden können. Wir gehen davon aus, dass die Minimalhypothese den Nutzen der Betreuungsgutscheine unterschätzt, die Maximalhypothese den Nutzen aber überschätzt. Aufgrund unserer im Vergleich zu anderen Studien

⁶ Vgl. die Ausführungen zur Befragung in: Müller, Franziska; Dolder, Olivier; Bürgi, Mirjam (2011): Evaluation des Pilotprojekts Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Luzern, Luzern.

⁷ BASS (2007): Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertageseinrichtungen in der Region Bern, Bern; Hochschule Luzern – Wirtschaft (2009): Kinderbetreuungsangebote der Gemeinde Horw, Luzern.

sehr defensiven Minimalhypothese nehmen wir aber weiter an, dass der effektive Nutzen näher bei dem mittels Maximalhypothese berechneten Nutzen liegt.

2.2 WELCHEN NUTZEN BRINGEN DIE BETREUUNGSGUTSCHEINE DEN FAMILIEN?

Für die Berechnung des Nettonutzens der Betreuungsgutscheine aus Sicht der Eltern werden Einnahmen und Ausgaben der Situation A (mit Betreuungsgutscheinen) mit Einnahmen und Ausgaben der hypothetischen Situation B (ohne Betreuungsgutscheine) verglichen. Konkret wird die Einnahmendifferenz der Ausgabendifferenz gegenübergestellt. Ist der Differenzbetrag bei den Einnahmen nun grösser als bei den Ausgaben, so ergibt sich ein positiver Nutzen für die Eltern. Die folgenden Einnahmen und Ausgaben werden dabei berücksichtigt.

D 2.1: Berücksichtigte Einnahmen und Ausgaben der Familien

Einnahmen
Erwerbseinkommen (einschliesslich Einlagen 1. und 2. Säule, Sozialversicherungsbeiträge)
Sozialhilfe
Prämienverbilligung
Ausgaben
Fremdbetreuungskosten (nach Abzug Betreuungsgutscheine)
Eigenbetreuungskosten
Steuerbelastung (Kanton, Gemeinde)

Auf der Einnahmeseite werden folgende Faktoren in die Analyse einbezogen:⁸

- *Erwerbseinkommen:* Am wichtigsten ist das zusätzliche Einkommen, welches dank der familienergänzenden Kinderbetreuung erworben werden kann. Mit dem erhöhten Einkommen werden auch höhere Beiträge an die 1. und 2. Säule sowie an die Sozialversicherungen generiert. In der Situation A kann die Familie aufgrund der subventionierten Fremdbetreuung daher höhere Einnahmen erzielen, als dies in der Situation B (ohne Subvention) der Fall wäre.
- *Wirtschaftliche Sozialhilfe:* Verfügt ein Haushalt nicht über genügend Erwerbseinkommen zur Existenzsicherung, entsteht ein Anspruch auf Sozialhilfe. Die Subventionierung ermöglicht die Ausweitung der familienergänzenden Kinderbetreuung und damit ein erhöhtes Arbeitspensum. Dadurch wird in der Situation A gegenüber der Situation B die Sozialhilfe reduziert.
- *Prämienverbilligung:* Die Familien haben die Möglichkeit, ihren Anspruch auf Verbilligung der Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung geltend

⁸ Im Gegensatz zur Kosten-Nutzen-Berechnung für das Jahr 2009 wurde hier auf die Berücksichtigung der Unterhaltszahlungen durch den getrennten/geschiedenen Ehegatten verzichtet. Annahmen zur Veränderung der Unterhaltszahlung sind schwierig zu treffen. Oft ist zudem die Unterhaltszahlung durch die Finanzkraft des Zahlenden und nicht durch das Bedürfnis des Empfangenden bestimmt. Konkret sind die Bedürfnisse oft höher als das Zahlungsvermögen. Folglich wären höhere Unterhaltszahlungen bei geringerem Erwerbseinkommen gar nicht möglich.

zu machen. Dieser Anspruch ist abhängig von der Höhe des steuerbaren Einkommens und des steuerbaren Vermögens der Familie. Wird das Einkommen erhöht, wie dies in Situation A der Fall ist, nimmt die Prämienverbilligung ab.

Auf der Seite der Ausgaben werden folgende Faktoren berücksichtigt:

- *Fremdbetreuungskosten:* In der Situation A und B1 fallen Fremdbetreuungskosten an. In der Situation B2 wird keine familienergänzende Betreuung beansprucht.
- *Eigenbetreuungskosten:* Wir gehen davon aus, dass für die Betreuung von Kindern zuhause Kosten im Rahmen von 15 Franken pro Tag anfallen. Wird mehr familienergänzende Betreuung beansprucht (Situation A), so sinken diese Eigenbetreuungskosten.
- *Steuerbelastung:* Erwerbseinkommen ist im Gegensatz zur Unterstützung durch die Sozialhilfe steuerpflichtig. Eine Erweiterung der Erwerbstätigkeit, wie dies in der Situation mit subventionierter Fremdbetreuung der Fall ist, ist daher auch stets mit einer Erhöhung der Steuerbelastung verbunden.

2.2.1 SITUATION IM JAHR 2010

In der folgenden Darstellung D 2.2 wird der Nutzen der Betreuungsgutscheine im Jahr 2010 für einen durchschnittlichen Haushalt mit einem durch Betreuungsgutscheine unterstützten Kind aufgeführt. Dazu werden die Einnahmen den Ausgaben dieses Durchschnittshaushalts gegenübergestellt. Die Berechnung basiert auf der Annahme, dass das Erwerbsspensum um durchschnittlich rund 26 Stellenprozente sinken würde, wenn die Eltern keine Betreuungsgutscheine beanspruchen könnten (Situation B1).⁹

⁹ Zieht man alle Haushalte in die Berechnung ein, so würde das Erwerbsspensum gemäss Minimalhypothese um durchschnittlich 24 Stellenprozente sinken. Bei den Haushalten mit einem durch Betreuungsgutscheine unterstützten Kind sind es durchschnittlich 26 Stellenprozente.

D 2.2: Einnahmen und Ausgaben (in Fr.) pro Haushalt mit einem durch Betreuungsgutscheine unterstützten Kind im Jahr 2010 (B1, Minimalhypothese)

	Situation mit Betreuungs- gutscheinen (A)	Situation ohne Betreuungs- gutscheine (B1)	Differenz
Erwerbseinkommen (Nettolohn)	76'354	66'786	9'568
Beiträge AHV/IV/EO/NBU	11'597	10'133	1'464
Beiträge Pensionskasse	5'950	5'238	712
Prämienverbilligung	2'011	2'547	-536
Sozialhilfe	2'632	5'004	-2'372
Total Einnahmen			8'836
Fremdbetreuungskosten	4'193	3'738	455
Eigenbetreuungskosten	¹⁾	¹⁾	-939
Steuerbelastung (Kanton/Gemeinde)	5'095	3'984	1'111
Total Ausgaben			627
Überschuss (Nettonutzen)			8'209
Überschuss (Nettonutzen) gewichtet			6'917

Legende: ¹⁾ Für die Eigenbetreuungskosten wurde nur die Differenz zwischen A und B1 berechnet.

Berechnungsbasis: n = 259 Haushalte mit einem durch Betreuungsgutscheine unterstützten Kind.

Reduktion Betreuungsumfang/Erwerbsumfang: von 44% (Situation A) auf 18% (Situation B1).

Gewichtung: Im Vergleich zur Gesamtheit der Eltern, welche Betreuungsgutscheine beziehen, sind die unteren Einkommen im zur Verfügung stehenden Sample untervertreten. Bei der Berechnung des gewichteten Nettonutzens wurde diese Verzerrung korrigiert.

Dank den Betreuungsgutscheinen konnte eine Familie 2010 mit einem durch Betreuungsgutscheine unterstützten Kind rund 6'900 Franken mehr Einnahmen erzielen als dies ohne Betreuungsgutscheine der Fall gewesen wäre. Das zusätzliche Erwerbseinkommen (inklusive der höheren Beiträge an die 1. und 2. Säule sowie die Sozialversicherungen) übersteigt den Verlust einer Unterstützung durch die Sozialhilfe und des entgangenen Teils der Prämienverbilligung deutlich. Die Kosten, die in der Situation A aus der erhöhten Erwerbstätigkeit entstehen (Betreuungskosten und zusätzliche Steuerbelastung), fallen kaum ins Gewicht.

Der durch die Betreuungsgutscheine generierte Nettonutzen würde gar rund 15'200 Franken betragen, falls die Familien in einer Situation ohne Betreuungsgutscheine ganz auf ein Zweiteinkommen verzichten müssten, respektive Alleinerziehende keiner Erwerbstätigkeit nachgehen könnten (Situation B2, vgl. Darstellung D 2.3). Ausschlaggebend sind in diesem Fall die wesentlich höheren Erwerbseinkünfte, welche dank den Betreuungsgutscheinen erzielt werden können. Eltern mit zwei oder mehr durch Betreuungsgutscheine unterstützten Kindern könnten in etwa den gleichen Nettonutzen erzielen (vgl. Darstellungen im Anhang A1.2).

D 2.3: Einnahmen und Ausgaben (in Fr.) pro Haushalt mit einem durch Betreuungsgutscheine unterstützten Kind im Jahr 2010 (B2, Maximalhypothese)

	Situation mit Betreuungs- gutscheinen (A)	Situation ohne Betreuungs- gutscheine (B2)	Differenz
Erwerbseinkommen (Nettolohn)	76'354	47'801	28'553
Beiträge AHV/IV/EO/NBU	11'597	7'276	4'321
Beiträge Pensionskasse	5'950	4'229	1'721
Prämienverbilligung	2'011	3'679	-1'668
Sozialhilfe	2'632	9'475	-6'843
Total Einnahmen			26'084
Fremdbetreuungskosten	4'193	0	4'193
Eigenbetreuungskosten	¹⁾	¹⁾	-1'571
Steuerbelastung (Kanton/Gemeinde)	5'095	2'329	2'766
Total Ausgaben			5'388
Überschuss (Nettonutzen)			20'696
Überschuss (Nettonutzen) gewichtet			15'236

Legende: ¹⁾ Für die Eigenbetreuungskosten wurde nur die Differenz zwischen A und B2 berechnet.

Berechnungsbasis: n = 259 Haushalte mit einem durch Betreuungsgutscheine unterstützten Kind.

Reduktion Betreuungsumfang/Erwerbsum: von 44% (Situation A) auf 0% (Situation B2).

Gewichtung: Im Vergleich zur Gesamtheit der Eltern, welche Betreuungsgutscheine beziehen, sind die unteren Einkommen im zur Verfügung stehenden Sample untervertreten. Bei der Berechnung des gewichteten Nettonutzens wurde diese Verzerrung korrigiert.

Je nach Haushaltstyp variiert der Nettonutzen. Die folgende Darstellung D 2.4 zeigt den Nettonutzen für unterschiedliche Haushaltstypen auf. Die vollständigen Tabellen sind im Anhang A1.2 aufgeführt.

D 2.4: Nettonutzen (in Fr.) pro Haushalt nach Haushaltstyp mit einem durch Betreuungsgutscheine unterstützten Kind im Jahr 2010

	Nettonutzen (Minimal- hypothese)	Nettonutzen (Maximal- hypothese)
Haushalte mit steuerbarem Einkommen 0 bis 40'000 Franken (n = 91)	2'840	2'875
Haushalte mit mittlerem Einkommen 40'001 bis 80'000 Franken (n = 124)	13'106	27'364
Haushalte mit hohem Einkommen ab 80'001 Franken (n = 44)	5'425	38'986

Zusammenfassend zeigt sich, dass sich die erhöhte Fremdbetreuung, welche durch die Betreuungsgutscheine ermöglicht wird, für alle Haushaltstypen mit einem durch Betreuungsgutscheine unterstützten Kind finanziell auszahlt. Für den Vergleich der Situation A (mit Betreuungsgutscheinen) mit der Situation B1 ohne Betreuungsgutscheine (Reduktion der Erwerbstätigkeit um durchschnittlich 26 Stellenprozente) sind folgende zentralen Ergebnisse festzuhalten:

- Familien mit einem mittleren Einkommen können den grössten Nettonutzen generieren. Hier fällt insbesondere das zusätzliche Erwerbseinkommen ins Gewicht.
- Bei Familien mit einem tiefen Einkommen (bis 40'000 Franken) fällt der Nettonutzen am geringsten aus, weil diese auf einen relativ grossen Betrag in Form von Sozialhilfe verzichten.
- Auf die Erwerbssituation von Haushalten mit einem hohen Einkommen haben die Betreuungsgutscheine wenig Einfluss. Das durchschnittliche Arbeitspensum solcher Haushalte ist mit Betreuungsgutscheinen nur 8 Prozent höher als ohne. Folglich ist die Einkommensdifferenz zwischen der Situation mit und der Situation ohne Betreuungsgutscheine bescheiden und somit fällt der Nettonutzen für solche Haushalte eher gering aus.

Müssten die Haushalte hingegen in einer Situation ohne Betreuungsgutscheine ganz auf ein (zusätzliches) Einkommen verzichten (Situation B2), so wäre der Nettonutzen der Betreuungsgutscheine bei den mittleren und hohen Einkommen deutlich höher einzustufen, während er bei den tiefen Einkommen in etwa gleich bliebe. Es kann somit festgehalten werden, dass sich eine grössere Reduktion des Arbeitspensums (Situation B2 im Vergleich zu Situation B1) für die tiefen Einkommen wenig bis gar nicht negativ auswirkt. Der Grund liegt darin, dass die absolute Lohneinbusse bei Familien mit tiefen Einkommen kleiner ist und dass die Lohneinbusse teilweise durch die Sozialhilfe kompensiert werden dürfte.

2.2.2 VERGLEICH MIT DEM JAHR 2009

Die hier berechneten Werte für die Haushalte werden in der folgenden Tabelle den für das Jahr 2009 berechneten Werten gegenübergestellt. Die detaillierten Berechnungen für das Jahr 2009 finden sich im Anhang A1.3.

D 2.5: Nettonutzen (in Fr.) pro Haushalt mit einem durch Betreuungsgutscheine unterstützten Kind

	Jahr 2009 gewichtet ¹⁾	Jahr 2010 gewichtet ¹⁾
Minimalthypothese	10'206	6'917
Maximalthypothese	20'350	15'236

Legende: ¹⁾ Im Vergleich zur Gesamtheit der Eltern, welche Betreuungsgutscheine beziehen, sind die unteren Einkommen in der zur Verfügung stehenden Sample untervertreten. Bei der Berechnung des gewichteten Nettonutzens wurde diese Verzerrung korrigiert.

2.2.3 FAZIT

Wenn wir die Optik der Familien einnehmen, bestätigen die Kosten-Nutzen-Berechnungen die Ergebnisse der 2011 durchgeführten Analysen. Es kann generell von einem positiven Kosten-Nutzen-Verhältnis ausgegangen werden. Allerdings fällt der Nettonutzen für Haushalte mit tiefen Einkommen im Jahr 2010 deutlich geringer aus als im Jahr zuvor. Der Grund liegt darin, dass das Durchschnittseinkommen dieser Haushaltskategorie deutlich tiefer liegt als im Jahr 2009. Wir führen dies auf die bessere Qualität der 2012 verwendeten Daten zurück.

Kritisch war die Situation einzig für Familien mit tiefen Einkommen. Für diese Gruppe lohnte es sich aus finanzieller Sicht kaum zu arbeiten. Dies galt insbesondere dann, wenn mehrere Kinder im Haushalt wohnten.¹⁰ Die Stadt Luzern hat auf diese Situation reagiert und eine Erhöhung der Betreuungsgutscheine für tiefe Einkommen vorgenommen. Diese Anpassung konnte in der Analyse noch nicht berücksichtigt werden, da sie erst auf den 1. Januar 2011 erfolgte.

2.3 WELCHEN NUTZEN BRINGEN DIE BETREUUNGSGUTSCHEINE DER STADT LUZERN?

Neben den Kosten und dem Nutzen für unterstützte Eltern ist auch die Optik der öffentlichen Hand von Interesse. Eine Frage steht dabei im Zentrum: Wie viel Geld fliesst dank den zusätzlichen Einkommen der Eltern und den zusätzlichen Lohnzahlungen an das Kinderbetreuungspersonal in Form von Steuern wieder an die Gemeinde zurück?

Für die Berechnung des Nettonutzens der Betreuungsgutscheine aus Sicht der Stadt Luzern werden – analog der Berechnung aus Sicht der Eltern – Einnahmen und Ausgaben der Situation A (mit Betreuungsgutscheinen) mit Einnahmen und Ausgaben der hypothetischen Situation B (ohne Betreuungsgutscheine) verglichen. Konkret wird die Einnahmendifferenz der Ausgabendifferenz gegenübergestellt. Ist der Differenzbetrag bei den Einnahmen nun grösser als bei den Ausgaben, so ergibt sich ein positiver Nutzen für die Stadt. Die folgenden Einnahmen und Ausgaben werden dabei berücksichtigt.

D 2.6: Berücksichtigte Einnahmen und Ausgaben der Stadt Luzern

Einnahmen
Steuereinnahmen durch Eltern
Steuereinnahmen durch Betreuungspersonal
Ausgaben
Kosten der Betreuungsgutscheine
Kosten für Administration
Sozialhilfe

Für die Analyse haben wir die zusätzlichen Einnahmen von Steuern aufgrund der höheren Erwerbseinkommen der Eltern sowie der zusätzlichen Lohnzahlungen an das Betreuungspersonal berücksichtigt. Selbstverständlich gibt es noch weitere positive Einflussfaktoren für die Gemeinde, wie zum Beispiel die Erhöhung der Attraktivität der Gemeinde für Familien oder die durch die familienergänzende Betreuung geförderte Integration von Kindern mit Migrationshintergrund. Diese Grössen wurden aber bei der Kosten-Nutzen-Analyse nicht berücksichtigt, da sie sehr schwierig zu beziffern sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die Einnahmen der Gemeinde als Folge der familienergänzenden Kinderbetreuung höher ausfallen, als sie hier dargestellt werden.

¹⁰ Vgl. Balthasar, Andreas; Gysin, Basil (2009): Familienexterne Kinderbetreuung in der Stadt Luzern. Das verfügbare Einkommen von doppelverdienenden Eltern. Luzern

Als Ausgaben der Gemeinde werden die Beiträge für die Betreuungsgutscheine sowie die administrativen Kosten berücksichtigt. Ein weiterer wichtiger Faktor auf der Ausgabenseite, der sich durch die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung verändert, sind die Ausgaben der wirtschaftlichen Sozialhilfe.

2.3.1 SITUATION IM JAHR 2010

In der folgenden Darstellung D 2.7 wird der Nutzen der Betreuungsgutscheine für die Stadt Luzern im Jahr 2010 pro Haushalt aufgeführt. Dazu werden die Einnahmen den Ausgaben der Stadt Luzern pro durchschnittlichen Haushalt gegenübergestellt. Die Berechnung basiert zuerst auf der Annahme, dass das Erwerbsspensum um durchschnittlich rund 24 Stellenprozent sinken würde, wenn die Eltern keine Betreuungsgutscheine beanspruchen könnten (Situation B1).

D 2.7: Einnahmen und Ausgaben (in Fr.) der Stadt Luzern pro Haushalt im Jahr 2010 (B1, Minimalhypothese)

	Situation mit Betreuungs- gutscheinen (A)	Situation ohne Betreuungs- gutscheine (B1)	Differenz
Steuern (Eltern)	5'340	4'156	1'184
Steuern (Kindertagesstätte-Personal)	¹⁾	¹⁾	32
Total Einnahmen			1'216
Betreuungsgutscheine	6'224	0	6'224
Administration	605	0	605
Sozialhilfe	2'161	4'430	-2'269
Total Ausgaben			4'560
Überschuss (Nettonutzen)			-3'344
Überschuss (Nettonutzen) gewichtet			-3'235

Legende: ¹⁾ Für die Eigenbetreuungskosten wurde nur die Differenz zwischen A und B1 berechnet.

Berechnungsbasis: n = 326 Haushalte; Anzahl Kinder pro Haushalt: 1,2.

Reduktion Betreuungsumfang: Von 41% (Situation A) auf 17% (Situation B1).

Gewichtung: Im Vergleich zur Gesamtheit der Eltern, welche Betreuungsgutscheine beziehen, sind die unteren Einkommen in der zur Verfügung stehenden Sample untervertreten. Bei der Berechnung des gewichteten Nettonutzens wurde diese Verzerrung korrigiert.

Der Vergleich der Situation mit Betreuungsgutscheinen (A) mit einer Situation, wonach das durchschnittliche Erwerbsspensum ohne Betreuungsgutscheine um 24 Stellenprozent reduziert werden müsste, zeigt, dass die Stadt im Jahr 2010 pro unterstützten Haushalt rund 3'200 Franken mehr ausgegeben, als eingenommen hat. Dabei gilt es, auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Durch die Betreuungsgutscheine kann die Stadt Luzern rund 2'300 Franken Sozialhilfeausgaben pro unterstützten Haushalt einsparen. Zudem erhält sie pro Haushalt rund 1'200 Franken mehr Steuereinnahmen.
- Die Kosten für die Betreuungsgutscheine sind höher als die eingesparte wirtschaftliche Sozialhilfe und die erhöhten Steuereinnahmen. Es ist zu beachten, dass das

Verhältnis von Kosten zu Nutzen bei tieferen Einkommen besser ist als bei höheren (vgl. Darstellungen im Anhang A1.2).

- Es gilt aber, auch eine längerfristige Optik in die Betrachtung einzubeziehen. Wenn der Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung nach einigen Jahren wegfällt, so wird die Gemeinde regelmässig von den höheren Steuereinnahmen profitieren. Hinzu kommen weitere, nicht bezifferbare Nutzenaspekte, wie beispielsweise die durch die Subventionierung geförderte Integration von fremdsprachigen Kindern.

Müssen jedoch die Haushalte in einer Situation ohne Betreuungsgutscheine ganz auf ein (zusätzliches) Einkommen verzichten (Situation B2), so ergibt sich für die Stadt Luzern ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis. Insbesondere dank den eingesparten Sozialhilfeausgaben beträgt in diesem Fall der Nettonutzen 2010 pro unterstützten Haushalt rund 2'800 Franken (vgl. Darstellung D 2.8). Auch hier zahlt sich insbesondere die Unterstützung von Haushalten mit tiefen Einkommen aus (vgl. Darstellungen im Anhang A1.2).

D 2.8: Einnahmen und Ausgaben (in Fr.) der Stadt Luzern pro Haushalt im Jahr 2010 (B2, Maximalhypothese)

	Situation mit Betreuungs- gutscheinen (A)	Situation ohne Betreuungs- gutscheine (B2)	Differenz
Steuern (Eltern)	5'340	2'360	2'980
Steuern (Kindertagesstätte-Personal)	¹⁾	¹⁾	53
Total Einnahmen			3'033
Betreuungsgutscheine	6'224	0	6'224
Administration	605	0	605
Sozialhilfe	2'161	8'944	-6'783
Total Ausgaben			46
Überschuss (Nettonutzen)			2'987
Überschuss (Nettonutzen) gewichtet ²⁾			2'806

Legende: ¹⁾ Für die Eigenbetreuungskosten wurde nur die Differenz zwischen A und B2 berechnet.

Berechnungsbasis: n = 326 Haushalte; Anzahl Kinder pro Haushalt: 1,2.

Reduktion Betreuungsumfang: von 41% (Situation A) auf 0% (Situation B2).

Gewichtung: Im Vergleich zur Gesamtheit der Eltern, welche Betreuungsgutscheine beziehen, sind die unteren Einkommen in der zur Verfügung stehenden Sample untervertreten. Bei der Berechnung des gewichteten Nettonutzens wurde diese Verzerrung korrigiert.

Gemäss den Systemdaten wurden 2010 durchschnittlich 500 Haushalte durch Betreuungsgutscheine unterstützt. Ausgehend von dieser Anzahl Haushalte bedeutet dies, dass der kurzfristige Nettonutzen hochgerechnet auf die Stadt Luzern zwischen einem Minus von 1,62 Millionen Franken (falls Situation B1 zutrifft) und einem Plus von 1,40 Millionen Franken (falls Situation B2 zutrifft) liegt.

Es gilt festzuhalten, dass es sich hierbei nur um den kurzfristigen Nutzen handelt. Würde man die mittelfristigen positiven Wirkungen miteinbeziehen (z.B. höhere Steuereinnahmen dank positiver Lohnentwicklung aufgrund höherer Berufstätigkeit wäh-

rend der Elternzeit oder positive Integrationswirkungen), so kann von einem positiven Kosten-Nutzen-Verhältnis ausgegangen werden.

2.3.2 VERGLEICH MIT DEM JAHR 2009

Die folgende Tabelle stellt die Resultate der aktuellen Kosten-Nutzen-Analyse derjenigen von 2009 gegenüber. Die detaillierten Berechnungen für das Jahr 2009 finden sich im Anhang A1.3.

D 2.9: Nettonutzen (in Fr.) der Stadt Luzern pro Haushalt

	Jahr 2009 gewichtet ¹⁾	Jahr 2010 gewichtet ¹⁾
Minimalhypothese	-205	-3'235
Maximalhypothese	4'984	2'806

Legende: ¹⁾ Im Vergleich zur Gesamtheit der Eltern, welche Betreuungsgutscheine beziehen, sind die unteren Einkommen im zur Verfügung stehenden Sample untervertreten. Bei der Berechnung des gewichteten Nettonutzens wurde diese Verzerrung korrigiert.

Betrachtet man die gewichteten Resultate, so stellt man fest, dass der berechnete Nettonutzen im Jahr 2010 tiefer ausfällt als im Jahr 2009. Wir können drei Gründe identifizieren:

- *Erstens* sind die berechneten durchschnittlichen Steuermehreinnahmen, welche dank Betreuungsgutscheinen im Jahr 2010 erzielt werden, tiefer. Dies wiederum ist die Folge des tieferen Durchschnittslohns. Es ist davon auszugehen, dass der Durchschnittslohn im Jahr 2009 aufgrund der schlechteren Datenqualität überschätzt wurde.
- *Zweitens* wurden im Jahr 2010 mehr Betreuungsgutscheine ausgestellt. Jeder Haushalt wurde durchschnittlich mit 1'000 Franken mehr unterstützt. Diese Mehrausgaben sind die Folge des im Jahr 2010 eingeführten Geschwisterbonus.
- *Drittens* sind die eingesparten Sozialhilfeleistungen im Jahr 2010 tiefer. Grund hierfür dürfte die angepasste Berechnung der Sozialhilfe sein.

2.3.3 FAZIT

Unter Einbezug einer längerfristigen Optik ist auch auf der Basis der Berechnungen für das Jahr 2010 für die Stadt Luzern insgesamt von einem positiven Kosten-Nutzen-Verhältnis auszugehen. Dabei zahlt sich die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung vor allem im Falle von Familien mit tiefem Einkommen aus, wenn dadurch verhindert werden kann, dass eine Familie ansonsten auf Sozialhilfe angewiesen wäre. Im Vergleich zu den eingesparten Sozialhilfeleistungen fallen die zusätzlichen Steuern, welche der Stadt infolge der erhöhten Erwerbstätigkeit zugutekommen weniger stark ins Gewicht.

In diesem Kapitel werden die qualitativen und quantitativen Veränderungen in den Kindertagesstätten im Jahr 2012 im Vergleich zur Situation vor der Einführung der Betreuungsgutscheine im 2009 beschrieben. Besonderes Gewicht wird erstens auf die Veränderungen der Angebotsseite – also zum Beispiel der Preise oder Öffnungszeiten – gelegt. Zweitens wird aufgezeigt, welche qualitativen Veränderungen bezüglich der internen Abläufe und Strukturen in den Kindertagesstätten im oben genannten Zeitraum beobachtet werden konnten. Schliesslich werden die Reaktionen der Eltern auf die freien Betreuungsplätze kommentiert.

Wesentliche methodische Grundlage für die Ausführungen sind die Befragung der Leitungen von 17 Kindertagesstätten in der Stadt Luzern sowie ein Gespräch mit den verantwortlichen Personen für Aufsicht und Bewilligung der Stadt Luzern.

3.1 VERÄNDERUNGEN DER ANGEBOTSSEITE

Mit der Einführung der Betreuungsgutscheine wird eine Reihe von Zielen verfolgt, welche die quantitative und qualitative Angebotsentwicklung betreffen. Der stärkere Wettbewerb unter den Anbietern soll dazu führen, dass mehr und differenzierte Angebote entstehen, zwischen denen die Eltern gemäss ihren und den Bedürfnissen ihrer Kinder auswählen können. Inwiefern eine solche Entwicklung drei Jahre nach Einführung der Betreuungsgutscheine zu beobachten ist, wird nachfolgend erläutert.

Ausbau des Betreuungsangebots und Anpassung der Preisstruktur

Die Einführung der Betreuungsgutscheine im April 2009 hat sich grossmehrheitlich positiv auf das Angebot der Kinderbetreuung in der Stadt Luzern ausgewirkt. Die Betreuungsgutscheine ermöglichen es Familien mit tieferem Einkommen, ihre Kinder fremd betreuen zu lassen. Elf der 17 befragten Kindertagesstätten gaben an, die Anzahl der Betreuungsplätze seit 2009 ausgebaut zu haben. In drei Fällen ist die Platzzahl konstant gleich geblieben und zwei Kindertagesstätten haben die Anzahl Betreuungsplätze reduziert. Eine Kindertagesstätte hat keine Aussage zur Entwicklung der Betreuungsplätze gemacht. Insgesamt ermöglichte die Einführung der Betreuungsgutscheine, der grossen Nachfrage nach familienergänzender Betreuung ein gut abgestimmtes Angebot an Plätzen gegenüberzustellen. Sechs Kindertagesstätten erwähnten zudem, dass dank dem System der Betreuungsgutscheine auch vermehrt Säuglingsplätze angeboten werden können. Deren Preise konnten nach oben angepasst werden, was die Kindertagesstätten finanziell stark entlastete. Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Angebots für Säuglinge wurde auch eine durch die Stadt Luzern begleitete Professionalisierung der Säuglingsbetreuung realisiert. So wurden die Qualitätsstandards für Säuglingsgruppen definiert und von den Kindertagesstätten, die Betreuungsplätze für Säuglinge anbieten, wurde erwartet, dass sie entsprechende Konzepte zu deren Umsetzung ausarbeiten.

Elf Kindertagesstätten haben die Preise für die Betreuung erhöht und zwei verrechnen nach wie vor die gleichen Preise. Eine Kindertagesstätte hat die Tariftrennung zwischen

den Altersstufen der betreuten Kinder aufgehoben sowie die Verrechnung einer Monatspauschale eingeführt, um den administrativen Aufwand für die Tarifberechnung zu senken. Drei weitere Kindertagesstätten machten keine Aussagen betreffend die Preisentwicklungen. Drei Kindertagesstätten gaben an, dass die Einführung der Betreuungsgutscheine für ihre Einrichtung Existenz sichernd war, weil sie ohne Gutscheine die Kindertagesstätte nicht mehr hätten weiterführen können. Insbesondere Tagesstätten in Quartieren, wo vorwiegend Familien aus tieferen Einkommenschichten wohnen, konnten nur durch die finanzielle Unterstützung über die Betreuungsgutscheine ihr Angebot aufrechterhalten und sogar noch ausbauen. Höhere Betreuungstarife ermöglichten in vielen Fällen auch eine Erhöhung der angebotenen Leistungsqualität. So konnte beispielsweise der Betreuungsschlüssel so optimiert werden, dass zur Betreuung der gleichen Anzahl Kinder mehr Personal vorhanden ist, was von drei Kindertagesstätten als grosse Qualitätssteigerung beschrieben wurde.

Unwesentliche Veränderungen bei Öffnungszeiten und Betriebsferien

Die Öffnungszeiten wurden in 13 der befragten 17 Kindertagesstätten nicht ausgebaut. Sie bewegen sich bei rund elf Stunden pro Tag. Einige Kindertagesstätten bieten längere Betreuungszeiten an, andere weniger lange. In zwei Einrichtungen wurden die Zeiten angepasst, das heisst, bei gleich bleibender Öffnungsdauer innerhalb der Tagesstruktur nach hinten beziehungsweise nach vorne verschoben. Zwei weitere Kindertagesstätten haben die Öffnungszeiten deutlich verlängert. Eine Kindertagesstätte hat auf Wunsch der Eltern neu auch am Freitagnachmittag geöffnet, eine weitere öffnet – ebenfalls auf Nachfrage der Eltern – die Türen bereits um 6.30 Uhr. Die Anpassungen – sei es in der Länge oder in der Verortung innerhalb der Tagesstruktur – wurden in allen vier Fällen aufgrund von Elternbedürfnissen realisiert. Die Kindertagesstätten reagierten mit diesen Veränderungen direkt auf die entsprechende Nachfrage durch die Eltern. Ähnlich wie mit den Öffnungszeiten verhält es sich mit den Betriebsferien. Keine der befragten Kindertagesstätten gab an, die Betriebsferien geändert zu haben. Bei den meisten Tagesstätten war die Dauer der Betriebsferien bereits vor der Einführung der Betreuungsgutscheine kurz und sie fanden meistens während den typischen Abwesenheitszeiten der Kinder statt, zum Beispiel zwischen Weihnachten und Neujahr.

Starke Flexibilisierung des Mindestbetreuungsumfangs

Stark flexibilisiert haben die Kindertagesstätten die geforderte Mindestbetreuungszeit. In vielen Fällen wurde diese von zwei auf einen Betreuungstag pro Woche reduziert oder die Anforderung wurde zumindest situativ gehandhabt. Das heisst, dass weiterhin der Mindestbetreuungsumfang von zwei Tagen besteht, in begründeten Fällen aber eine flexible Handhabung angeboten wird. Die Reduktion des Mindestbetreuungsumfangs entspricht zwar einem viel geäusserten Wunsch der Eltern, von den befragten Kindertagesstättenleiter/-innen wird diese Veränderung aber zumeist negativ beurteilt. Grund dafür ist die Überzeugung, dass es aus pädagogischen Überlegungen sinnvoll ist, Kinder mehr als nur einen Wochentag in der Kindertagesstätte verbringen zu lassen, damit sie sich in das soziale Umfeld wie auch in den Tagesstättenablauf insgesamt besser integrieren können.

Hilfreiche Unterstützung durch die Stadt bei der Raum- und Konzeptentwicklung

Starke Entwicklungen haben bei den Kindertagesstätten im Bereich der Konzeptentwicklung sowie der Optimierung der Raumnutzung stattgefunden. So wurden zum Beispiel in vier Kindertagesstätten neue Räume eingerichtet, das heisst, konzeptuelle Inhalte wurden neu in die Raumgestaltung einbezogen (z.B. Funktionsräume). In vier weiteren Kindertagesstätten wurde die Raumauslastung erhöht. Diese Veränderungen der Angebote wurden allerdings von den befragten Kindertagesstätten oftmals nicht direkt auf die Einführung der Betreuungsgutscheine zurückgeführt, sondern eher auf die allgemeine Unternehmensentwicklung und die Erweiterung der pädagogischen Arbeit. Eine wichtige Rolle bei der Entwicklung der Räumlichkeiten und der Konzepte hat nach Aussagen von über der Hälfte der befragten Kindertagesstätten die im Rahmen des Pilotprojekts eingeführte, vermehrte und intensivere Kontrolltätigkeit der Aufsicht und Bewilligung durch die Abteilung Kinder Jugend Familie der Stadt Luzern gespielt. Diese Kontroll- und Beratungstätigkeit wurde insgesamt als äusserst positiv und hilfreich beurteilt.

Gute Qualität beim Essen

Wenig verändert hat sich beim angebotenen Essen in den Kindertagesstätten. Die Kindertagesstätten betonen, dass bereits vor der Einführung der Betreuungsgutscheine qualitativ hochwertiges Essen zubereitet wurde und sich die Situation insofern nicht verändert hat. Die meisten Tagesstätten achten auf biologische und gesunde Ernährung, anders seien – gemässe Aussagen der Kindertagesstätten – die Bedürfnisse der Eltern nicht zu befriedigen. In zwei Fällen wurde auch der Vorteil einer Kindertagesstätte eigenen Küche hervorgehoben, da so die Menüs direkt am Bedürfnis der Eltern respektive der Kinder ausgerichtet werden können.

Wenig Vielfalt bei den angebotenen Sprachen

Eine geringe Vielfalt herrscht nach wie vor bei den angebotenen Sprachen. Mit Ausnahme einer Kindertagesstätte gaben alle befragten Kindertagesstätten an, ausschliesslich Mundart oder Schriftsprache als aktive Sprachen anzubieten. Zwei der befragten Kindertagesstätten weisen darauf hin, dass einige Erzieherinnen mehrsprachig sind und damit im Auftretensfall auf die Bedürfnisse anderssprachiger Kinder eingehen könnten. Ansonsten bestehe das Bedürfnis der Eltern nach bilingualer Betreuung offensichtlich nicht.

Vermehrt systematischer Einbezug der Elternbedürfnisse

Der Einbezug der Elternbedürfnisse wurde tendenziell ausgebaut. Das durch die Stadt Luzern bereitgestellte und im Rahmen der Qualitätsdialoge erarbeitete Instrument der Elternbefragung wurde in fünf befragten Kindertagesstätten ausdrücklich positiv erwähnt. Dies lässt den Rückschluss zu, dass die Elternbedürfnisse systematischer erhoben werden und im besten Fall in die tägliche Arbeit in den Kindertagesstätten einfließen. Ob dies aufgrund der Einführung der Betreuungsgutscheine oder aus eigenem Antrieb erfolgt, konnte nicht abschliessend geklärt werden. Die wichtigsten Instrumente der Elternarbeit sind bei den befragten Tagesstätten nach wie vor die Elterngespräche, die einmal oder zweimal jährlich stattfinden, sowie Standortgespräche, die einige Monate nach dem Eintritt des Kindes in die Kindertagesstätte erfolgen. Einige Kindertagesstätten bieten zudem Events an, wie zum Beispiel den Fasnachtsumzug oder den

„Räbeliechli-Umzug“. Die Eltern sind eingeladen, mitzuwirken oder diese Anlässe zu besuchen. Unterschiedlich ist der Umgang der Kindertagesstätten mit Besuchen der Eltern in der Tagesstätte während des Betreuungstages. Zwei Leiterinnen berichteten während des Interviews von einem freien Zugang der Eltern in die Kindertagesstätte, falls Interesse besteht. Eine weitere Kindertagesstätte führte dieses Angebot bewusst auf Anfrage der Eltern ein. Die Resonanz blieb bis jetzt allerdings trotz dem angegebenen Bedürfnis der Eltern gering. Insgesamt wurde die Elternarbeit also nicht grundlegend verändert oder ausgebaut. Die Elternbedürfnisse werden aber systematischer erhoben und tendenziell auch vermehrt in die Arbeit mit einbezogen.

3.2 VERÄNDERUNGEN DER INTERNEN ABLÄUFE UND STRUKTUREN IN DEN KINDERTAGESSTÄTTEN

Es wird davon ausgegangen, dass der Wechsel von der Objekt- auf die Subjektfinanzierung auch Einfluss auf die internen Abläufe und Strukturen in den Kindertagesstätten hat. Entsprechende Entwicklungen werden nachfolgend ausgeführt.

Ausbau und Professionalisierung des Personals

In allen befragten Kindertagesstätten haben sich die internen Abläufe seit Einführung der Betreuungsgutscheine im Jahre 2009 weiterentwickelt. Meistens ist dies am Ausbau und an einer Professionalisierung im Personalbereich ersichtlich. Aufgrund der höheren Nachfrage, der höheren Anzahl von angebotenen Betreuungsplätzen sowie den gestiegenen Anforderungen im Betreuungsumfeld hat sich die Anzahl der Betreuerinnen erhöht und deren Ausbildung verbessert. Der Einführung der Betreuungsgutscheine wird in diesem Zusammenhang eine wichtige Bedeutung zugesprochen, weil sie den finanziellen Spielraum der meisten Kindertagesstätten erhöhten. Zudem machten die im Projekt Betreuungsgutscheine ausbezahlten finanziellen Vergütungen für Lernende die Ausbildung von Lernenden im eigenen Betrieb attraktiver. Die Ausbildungsbeiträge erweisen sich als äusserst wichtig für Kindertagesstätten, damit sie den Aufwand für die Begleitung der Lernenden abgelten können. Dementsprechend wurde von diesem Angebot rege Gebrauch gemacht. Nur eine der 17 befragten Kindertagesstätten verzichtet bis heute darauf, Lernende auszubilden.

Gleich bleibender Umfang der Weiterbildungen

Bezüglich der vom Personal der Kindertagesstätten besuchten Weiterbildungen fanden keine grossen Veränderungen statt. Sie erfolgen im gleichen Umfang wie vor der Einführung der Betreuungsgutscheine. Die meisten Kindertagesstätten offerieren – damals wie heute – ihren Mitarbeiterinnen einen bis drei Weiterbildungstage pro Jahr. In diesem Zusammenhang wurde zweimal der Qualitätsdialog mit der Abteilung Kinder Jugend Familie der Stadt Luzern erwähnt. Dieser liefert – laut Aussage von zwei Kindertagesstätten – wichtige Anregungen dazu, wo in den Kindertagesstätten Verbesserungspotenzial vorhanden ist. Weiterbildungen dieser Art und von der Stadt Luzern angeboten wurden von verschiedenen Kindertagesstätten ausdrücklich gewünscht.

Positionierung der Kindertagesstätten auf dem Markt

Eine Konsequenz, die aus der Einführung der Betreuungsgutscheine zu erwarten war, ist eine zusätzliche und verstärkte Positionierung der Kindertagesstätten auf dem Be-

treuungsmarkt und eine verstärkte Wettbewerbssituation. Durch die Abschaffung der subventionierten Plätze und die Auszahlung der Gutscheine an die Eltern sollte ein stärker an die Nachfrage gebundenes Angebot entstehen. Die Kindertagesstätten sollten demnach ihre Stärken herausstreichen und sich klar auf dem Markt positionieren, was ihnen wiederum eine stabile Kundennachfrage garantieren würde. Diese Positionierung hat gemäss Aussagen der Kindertagesstätten in begrenztem Masse stattgefunden. Vielfach wurden im Rahmen eines natürlichen Entwicklungsprozesses die eigenen Vorzüge herausgestrichen und weiter verbessert. Dies wurde allerdings von den Kindertagesstättenleiter/-innen als unabhängig von den Betreuungsgutscheinen wahrgenommen und sie verzichteten darauf, diese Entwicklungen als Positionierung ihres Betriebes auf dem Markt zu bezeichnen.

Generell ist der Eindruck entstanden, dass die Befragten sich in der Regel kaum als Marktteilnehmende verstehen. Im Arbeitsumfeld Kinderbetreuung ist das Marktvokabular wenig bekannt und Veränderungen der Marktpositionierung werden von den Befragten nicht als solche wahrgenommen. Zudem gab es auch Vorbehalte gegenüber der Intensivierung der Konkurrenz zwischen den Kindertagesstätten. So erwähnten fünf Kindertagesstätten ausdrücklich, dass ein wachsender Konkurrenzkampf zwischen den Kindertagesstätten zu spüren sei und dass sich dies aus ihrer Sicht negativ auf die Qualität und die Angebote auswirken könne. So könne es zum Beispiel passieren, dass gute Erfahrungen im Sinne von „good practices“ nicht an die anderen Betreuungsstätten weitergegeben würden, um sich einen Wettbewerbsvorteil zu sichern. Hier gilt es jedoch anzufügen, dass bereits vor Einführung der Betreuungsgutscheine eine Konkurrenz zwischen den privaten Anbietern respektive den privaten und subventionierten Anbietern bestand.

Mehr Ressourcen für die Qualität

Eine von den befragten Kindertagesstätten sehr positiv beurteilte direkte Konsequenz der Einführung der Betreuungsgutscheine ist die Reduktion des administrativen Aufwandes für die Kindertagesstätten. Diese hatte eine indirekte Auswirkung auf die Ausgestaltung der durch die Kindertagesstätten angebotenen Leistungen. Da sich die Stadt nun um die Berechtigung der Eltern für eine Subventionierung kümmere, habe sich in den meisten Fällen der administrative Aufwand für die Kindertagesstätten reduziert. Dadurch seien Ressourcen frei geworden, die zugunsten der Qualität der Betreuung eingesetzt werden können. Zudem könnten heikle Situationen vermieden werden, in denen die Kindertagesstättenleitung Einsicht in die finanzielle Situation der Eltern erhalten, was vielfach als unangenehm empfunden würde.

Verstärkte Kontrolltätigkeit als Bestätigung und Qualitätsgarantie

Zusammen mit der Einführung des Projekts der Betreuungsgutscheine hat die Stadt Luzern ihre Kontrollen bei den Kindertagesstätten ausgebaut, um die Sicherstellung der Qualität der Betreuung zu garantieren. Neu finden in den Kindertagesstätten angemeldete und unangemeldete Kontrollbesuche durch die Abteilung Aufsicht und Bewilligung statt. Zudem werden die Kindertagesstätten im Rahmen dieser Besuche auch hinsichtlich der Qualitätssicherung beraten. So wurde den Kindertagesstätten ein Hilfsmittel zur Berechnung der Stellenplanung zur Verfügung gestellt oder die Räumlichkeiten werden auf deren Funktionalität überprüft. Diese Unterstützungsleistungen, aber auch die unangemeldeten Kontrollen werden von den Kindertagesstätten mehrheitlich posi-

tiv beurteilt. Sechs befragte Kindertagesstätten erwähnten, die Kontrollen seien notwendig, um die Qualitätsstandards in den Kindertagesstätten in der Stadt Luzern zu garantieren. Zwei Kindertagesstätten gaben an, die enge Begleitung durch die Aufsicht und Bewilligung gebe ihnen eine gewisse Sicherheit und Aufschluss über ihr eigenes Qualitätsniveau. Die Kontrollen werden also einerseits als hilfreich zur Selbsteinschätzung angesehen. Andererseits werden sie auch ausdrücklich gefordert, um sicherzustellen, dass alle Kindertagesstätten den gleichen Qualitätsstandards genügen. Die Kontrollen werden in diesem Sinne als zwingende Voraussetzung für eine funktionierende Marktsituation angesehen. Alle Kindertagesstätten sollen den gleichen Qualitätsstandards verpflichtet sein, denn nur so kann auch eine faire Preispolitik garantiert werden.

3.3 REAKTION DER ELTERN AUF FREIE BETREUUNGSPLÄTZE

Durch das Pilotprojekt Betreuungsgutscheine konnte in der Stadt Luzern das Platzangebot kontinuierlich erhöht werden. Zudem zeigen die Ergebnisse der Evaluation, dass dank den Gutscheinen einzelne Kindertagesstätten nicht schliessen mussten. Die Frage ist nun, wie die Eltern auf diesen Angebotsausbau reagierten. Die Erhebungen zeigen, dass die Eltern die Kindertagesstätte nach Einführung der Betreuungsgutscheine nicht häufiger wechseln als zuvor. Falls es zu einem Wechsel kommt, ist in den meisten Fällen nach wie vor der Standort entscheidend. Diejenigen Eltern, die ihr Kind in eine andere Kindertagesstätte geben, tun dies, weil sich so die Anfahrtszeit verkürzt und sich dadurch eine Zeitersparnis ergibt. Zwei befragte Kindertagesstätten weisen aber ausdrücklich darauf hin, dass mehrere Eltern extra lange Anfahrtswege in Kauf nehmen, um ihr Kind in ihrer bevorzugten Kindertagesstätte betreuen zu lassen. Dies deutet darauf hin, dass für einen Teil der Eltern bei der Auswahl der Kindertagesstätte auch andere Kriterien als der Standort wichtig sind. Es gibt jedoch keine Hinweise darauf, dass sich dieser Anteil der Eltern mit der Einführung der Gutscheine erhöht hätte.

Die Leiterin einer Kindertagesstätte hat festgestellt, dass Eltern vor dem Eintritt ihrer Kinder in die Kindertagesstätte ungezwungener die verschiedenen Betreuungsangebote prüfen. Während es vor der Einführung der Betreuungsgutscheine lange Wartelisten gab und ein zugesicherter Platz von den Eltern in der Regel nicht mehr abgegeben wurde, kommt es heute vermehrt vor, dass Eltern eine provisorische Anmeldung kurzfristig zurückziehen, weil in einer anderen – meist näher gelegenen Kindertagesstätte – ein Betreuungsplatz frei geworden ist. Zudem sind die Eltern – gemäss Aussage einer Kindertagesstätte – bei einem ersten Besuch in der Tagesstätte unverkrampfter geworden und die darauf folgenden Gespräche über das Betreuungsangebot verlaufen offener.

Die folgenden Ausführungen basieren auf Gesprächen, die mit Personalverantwortlichen von zwölf Unternehmen mit Sitz in der Stadt Luzern geführt wurden. Sie sollen ein Bild darüber vermitteln, wie das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie in den Unternehmen gehandhabt sowie das System der Betreuungsgutscheine beurteilt wird. Ausserdem wird dargestellt, welche Informationsbedürfnisse die Unternehmen zu diesem Thema haben und welche Erwartungen sie diesbezüglich an die Stadt Luzern haben.

Die befragten Arbeitgebenden unterscheiden sich voneinander in der Art der Branche, in der Anzahl ihrer Angestellten, in ihren Arbeitsstrukturen, in den zur Verfügung stehenden Ressourcen sowie im Grad ihrer internationalen Vernetzung. Genauso vielfältig wie die Unternehmen an sich sind, gestaltet sich auch deren Umgang mit dem Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Nicht alle Unternehmen haben die gleichen Motivationen und Möglichkeiten, in diesem Bereich aktiv zu sein. Die Heterogenität der Arbeitgebenden widerspiegelt sich auch im individuellen Wissensstand der befragten Personen über das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie generell sowie über das System der Betreuungsgutscheine im Besonderen. Aufgrund dieses Umstands sowie der geringen Fallzahl kann bei den nachfolgenden Ausführungen kein Anspruch auf Repräsentativität erhoben werden.

4.1 DIE VEREINBARKEIT VON BERUF UND FAMILIE

In diesem Abschnitt gehen wir der Frage nach, mit welchen Instrumenten und Massnahmen Arbeitgeber/-innen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützen. Zudem gehen wir darauf ein, wie und wo sie sich über mögliche Massnahmen und aktuelle Entwicklungen hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie informieren.

Der Grossteil der befragten Vertreter/-innen der Arbeitgebenden ist sich einig, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein wichtiges bis sehr wichtiges Thema innerhalb ihres Unternehmens ist. Insbesondere Vertreter/-innen von Firmen mit einem hohen Frauenanteil sind überzeugt, dass das Thema in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen wird. Die befragten Unternehmensvertretenden scheinen sich bewusst zu sein, dass sie Angebote und Massnahmen für eine verbesserte Vereinbarkeit von Beruf und Familie schaffen müssen, um als attraktive Arbeitgebende wahrgenommen zu werden. Weitere Faktoren, wie der Wunsch, qualifiziertes Personal und deren Know-how im Betrieb halten zu können sowie die damit zusammenhängende eigene Wettbewerbsfähigkeit, sind vor allem für spezialisierte Unternehmen von Bedeutung. Auch wenn mehrheitlich klar betriebswirtschaftliche Gedanken hinter den Massnahmen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stehen, bemerkte rund ein Viertel der Personalverantwortlichen, dass die Massnahmen auch zu einer besseren Work-Life-Balance sowie zur Gesundheitsförderung beitragen sollten. Der Wunsch nach mehr Frauen in Kaderpositionen, die Übernahme von sozialer Verantwortung sowie das Anliegen, ein Vorbild für andere Unternehmen sein zu wollen, wurden ebenfalls von rund einem Viertel der Befragten genannt.

4.1.1 MASSNAHMEN UND INSTRUMENTE ZUR UNTERSTÜTZUNG DER VEREINBARKEIT VON BERUF UND FAMILIE

Es hat sich gezeigt, dass alle befragten Unternehmen die eine oder andere Massnahme zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie anbieten. Unterschiede gibt es jedoch in der Herangehensweise an das Thema, bei den dafür eingesetzten Instrumenten und Massnahmen und bei der diesbezüglichen Informationspolitik. Zum Teil werden die relevanten Informationen aktiv via Personalreglement, Merkblättern, Intranet oder bei einem Einstellungsgespräch kommuniziert. Es gibt aber auch Unternehmen, die ausschliesslich individuelle Lösungen auf Anfragen von Mitarbeitenden suchen.

Die unterschiedliche Herangehensweise hat nicht nur individuelle Gründe. Sie hängt auch mit dem Marktumfeld der befragten Unternehmen zusammen. Anhand verschiedener Unternehmenstypen soll exemplarisch ein Bild der Bandbreite der Rahmenbedingungen vermittelt werden, welche für familienbezogene Unternehmenspolitiken massgeblich sind. Wir unterscheiden das Unternehmen im personenbezogenen Dienstleistungsbereich, das industrielle Unternehmen, das Unternehmen im administrativen Dienstleistungsbereich und das internationale Unternehmen. Diese Typen entsprechen im Einzelfall nicht der Realität, basieren aber alle auf den Aussagen der zwölf Personalverantwortlichen. Es ist demnach möglich, dass ein Unternehmen Aspekte verschiedener Typen auf sich vereint, da sich Abteilungen innerhalb der Unternehmen stark voneinander unterscheiden.

Das Unternehmen im personenbezogenen Dienstleistungsbereich
Der erste Typ ist ein Unternehmen im Dienstleistungsbereich, bei dem es um personenbezogene Dienstleistungen geht. Das heisst, die Dienstleistung wird von einem privaten Anbieter an individuelle Endverbraucher erbracht, beispielsweise in den Bereichen Reinigung, Gastgewerbe, häusliche Dienste oder im Tourismus. Das Unternehmen beschäftigt eine grosse Anzahl Frauen, die in Teilzeit-Arbeitsverhältnissen oder im Stundenlohn angestellt sind. Der quasi 24-Stunden-Betrieb ermöglicht es den Mitarbeitenden, nach ihren Bedürfnissen zu arbeiten. So ist es zum Beispiel möglich, immer die Morgenschicht zu übernehmen oder Wochenenddienste zu leisten. Das Unternehmen ist in dem Sinne familienfreundlich, dass es den Mitarbeitenden Teilzeitarbeit und flexible Arbeitszeiten anbietet und versucht, diese den unterschiedlichen Bedürfnissen der Mitarbeitenden anzupassen. Umgekehrt sind solche Unternehmen auch auf flexible Mitarbeitende angewiesen, um Spitzenzeiten bewältigen zu können. Die flexiblen Arbeitsverhältnisse sind demnach oft nicht entstanden, um bessere Bedingungen für Familien zu schaffen, sondern entsprechen den strukturellen Gegebenheiten des Unternehmens. Offen bleibt die Frage, wie weit das Unternehmen auf die Bedürfnisse ihrer Mitarbeitenden eingeht. Hier spielt es eine Rolle, ob eine Mitarbeiterin ungelernt und somit leicht zu ersetzen ist oder ob sie gefragte Qualifikationen besitzt, die auf dem Arbeitsmarkt eher schwierig zu finden sind. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass in dieser Art von Betrieb die Instrumente zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie meist Teilzeitarbeit und flexible Arbeitszeiten sind. Weitere Massnahmen, beispielsweise ein Mutterschaftsurlaub, der über die gesetzlichen Vorgaben hinausgeht, oder ein Vaterschaftsurlaub von einigen Tagen, sind dagegen selten.

Das industrielle Unternehmen

Der Typ des industriellen Unternehmens beschäftigt vor allem Männer im Schichtbetrieb, die zu 100 Prozent angestellt sind. Teilzeitarbeit sowie flexible Arbeitszeiten sind nicht weit verbreitet, da der Betrieb an Produktions-, Liefer- und Ladenöffnungszeiten gebunden ist. Mutter- oder Vaterschaftsurlaub wird nur innerhalb des gesetzlichen Rahmens gewährt, es besteht aber die Möglichkeit, unbezahlten Urlaub zu beziehen. Im Bereich der Kinderbetreuung hat sich das Unternehmen zwar Gedanken gemacht und seine Angestellten befragt, jedoch keine speziellen Bedürfnisse festgestellt.

Speziell ist die Situation allenfalls dann, wenn das Unternehmen von einer gemeinnützigen Organisation getragen wird, welche dem sozialen Engagement verpflichtet ist. Dann finden sich Teilzeitmodelle, flexible Arbeitszeiten und ein Mutterschaftsurlaub, der über das gesetzliche Minimum hinausgeht. Die Mitarbeitenden erhalten eine monatliche betriebliche Kinderzulage, reservierte Plätze in einer Kindertagesstätte stehen zur Verfügung und die Mitarbeitenden können von lohnabhängigen Beiträgen für die Kinderbetreuung profitieren.

Das Unternehmen im administrativen Dienstleistungsbereich

Der dritte Typ zeichnet sich dadurch aus, dass ein Grossteil seiner Mitarbeitenden im administrativen Bereich tätig ist. Es kann sich dabei um kommerzielle Dienste wie zum Beispiel jene einer Versicherung oder Bank oder aber um soziale Dienste einer öffentlichen Verwaltung handeln. Da das Unternehmen prinzipiell nicht an Produktionszeiten und nur in gewissen Abteilungen an Öffnungszeiten gebunden ist, lassen sich Massnahmen wie flexible Arbeitszeitmodelle, Tele- und Teilzeitarbeit leichter realisieren. Telearbeit ist dann möglich, wenn nicht mit sensiblen Daten gearbeitet wird, die nur innerhalb des Unternehmens bearbeitet werden können. Generell gibt es bei diesem Unternehmenstyp mehr Möglichkeiten zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Tatsächlich werden solche Massnahmen auch häufiger umgesetzt als bei den beiden bereits besprochenen Unternehmenstypen. So finden sich Beispiele mit der Möglichkeit, einen Mutterschaftsurlaub, der über die gesetzlichen Vorgaben hinausgeht, oder einen Vaterschaftsurlaub von einigen Tagen zu beziehen. Auch gibt es in einigen Fällen die Möglichkeit, unbezahlten Urlaub zu beziehen, und einzelne Unternehmen haben reservierte Plätze in Arbeitgeber-Kindertagesstätten eingekauft. Allerdings liegt die Finanzierung der Plätze bei den Eltern.

Das internationale Unternehmen

Der letzte Typ ist jener des internationalen Unternehmens, welches seinen Firmensitz nach Luzern verlegt hat. Praktisch keine seiner Mitarbeitenden – hauptsächlich hochverdienende Spezialistinnen und Spezialisten – wohnen in der Stadt Luzern und Umgebung. Die verschiedensten Instrumente für eine möglichst gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind auf allen Stufen selbstverständlich und in den „Global Policies“ der gesamten Unternehmergruppe festgehalten. Das bedeutet, dass für das Unternehmen lokale gesetzliche Gegebenheiten kaum von Bedeutung sind, da die eigenen Bestimmungen zumeist über die lokal festgesetzten hinausgehen. Um den Bedürfnissen der Mitarbeitenden im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung nachzukommen, engagiert das Unternehmen einen „Family Service“, der bedürfnisbezogene Betreuungsangebote vermittelt. Das internationale Unternehmen orientiert sich tendenziell an den Gewohnheiten und Vorgaben des Ursprungslandes. Da die Schweiz im internatio-

nen Vergleich bei familienfreundlichen Massnahmen keine Vorreiterrolle inne hat, ist anzunehmen, dass die Massnahmen der internationalen Unternehmen tendenziell über diejenigen in der Schweiz hinausgehen.

4.1.2 INFORMATIONSMATERIALIEN DER PERSONALVERANTWORTLICHEN

Es gibt die verschiedensten Möglichkeiten, wie sich ein/-e Personalverantwortliche/-r zum Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie informieren kann. Einige gaben als Informationsquellen Materialien der Stadt Luzern und des Kantons oder Artikel aus Zeitschriften von Berufsverbänden oder Personalfachzeitschriften an. Andere orientieren sich an der „Global Policy“ der Unternehmung oder ziehen keinerlei fachliche Publikationen bei und orientieren sich lediglich „am gesunden Menschenverstand“. Ein institutionalisierter Austausch besteht bei rund der Hälfte der in die Erhebung miteinbezogenen Unternehmen. Meistens findet dieser Austausch innerhalb der Berufsverbände der gleichen Branche statt. Die Unternehmen, die sich nicht bereits mit anderen Unternehmen im Austausch befinden, bekunden grundsätzlich auch kein Interesse daran. Oftmals ist es von der personalverantwortlichen Person abhängig, ob sie sich für das Thema interessiert, sich somit informiert und berufliche oder persönliche Kontakte zu diesem Bereich aktiviert.

4.2 KENNTNIS UND BEURTEILUNG DER BETREUUNGSGUTSCHEINE

Im Folgenden wird der Fokus auf die Betreuungsgutscheine gerichtet. Es soll dargestellt werden, wie gut die Personalverantwortlichen über die Betreuungsgutscheine informiert sind und wie sie diese beurteilen.

4.2.1 KENNTNIS DER BETREUUNGSGUTSCHEINE

In den Interviews hat sich herausgestellt, dass rund die Hälfte der Vertreter/-innen der Unternehmen gut über die Betreuungsgutscheine informiert ist, während die andere Hälfte lediglich „schon einmal in den Medien davon gehört“ hat. Eine befragte Person wusste nichts von den Betreuungsgutscheinen, was aber sehr wahrscheinlich darauf zurückzuführen ist, dass sie die Stelle noch nicht lange besetzt und nicht in Luzern wohnhaft ist. Die gut informierten Personalverantwortlichen haben sich aus eigener Initiative über die Betreuungsgutscheine informiert oder besuchten die Informationsveranstaltung für Arbeitgebende der Stadt Luzern im Dezember 2011.

Im Folgenden geht es darum aufzuzeigen, wie sich die Personalverantwortlichen über die Betreuungsgutscheine informieren und welche Erwartungen sie an die Stadt Luzern haben.

Informationskanäle

Rund die Hälfte der befragten Unternehmen hat die Broschüre „Familienergänzende Kinderbetreuung – Informationen für Arbeitgeber“ der Abteilung Kinder Jugend Familie der Stadt Luzern schon einmal gesehen. Auch wenn eine inhaltliche Bewertung aufgrund mangelnder Kenntnisse der Broschüre nicht möglich war, wird sie als nützlich bewertet, da in knapper Form die wichtigsten Informationen übersichtlich dargestellt

sind. Auch die Aufmachung der Broschüre mit der Grafik auf der Titelseite wird als sehr ansprechend beurteilt. Es sind demnach auch keinerlei Änderungswünsche oder Verbesserungsvorschläge angebracht worden. Auch die weiteren Materialien der Stadt und des Kantons Luzern über die familienergänzende Kinderbetreuung wurden sehr positiv bewertet.¹¹

Erwartungen an die Stadt Luzern

Alle befragten Vertreter/-innen der Arbeitgebenden bekunden ein grosses Interesse an den Informationen der Stadt Luzern über die Betreuungsgutscheine. Sie würden gerne über Neuerungen informiert werden, um zu wissen, „was in der Stadt läuft“. Gefragt nach der gewünschten Art der Information, wird deutlich ein Newsletter per E-Mail bevorzugt. Die Informationen müssen aber ganz klar aktiv von Seite der Stadt Luzern gestreut werden. Wie weiter oben bereits dargestellt, sind die Arbeitgebenden sehr unterschiedlich gut über die Betreuungsgutscheine informiert. Generell scheint eine grosse Verunsicherung darüber zu herrschen, in welchen Gemeinden Betreuungsgutscheine bezogen werden können und in welchen (noch) nicht. Somit stellt sich die Frage, wie die Neuerungen hinsichtlich der verschiedenen Umsetzungspraxen in den Gemeinden möglichst einfach kommuniziert werden könnten. Erstens kam die Idee nach einer Internet-Plattform für alle Gemeinden mit Betreuungsgutscheinen auf. Ob sich eine solche Plattform tatsächlich eignet und wie diese zu organisieren wäre, müsste geprüft werden. Zweitens wurde vorgeschlagen, eine zentrale Stelle zu schaffen, welche die E-Mailadressen von allen interessierten Arbeitgebenden hat, damit nicht jede Gemeinde einzeln über unterschiedliche Wege über lokale Neuerungen informiert. Wenn es also darum geht, die Arbeitgebenden regelmässig über Neuerungen zu informieren, müsste dies erstens aktiv von Seite der öffentlichen Hand geschehen und unbedingt über die Stadt Luzern hinausgehen und somit alle Gemeinden umfassen, die Betreuungsgutscheine anbieten.

Mehr als die Hälfte der befragten Unternehmen hat explizit zum Ausdruck gebracht, dass sie durchaus bereit ist, ihren Mitarbeitenden die entsprechenden Informationen über die Betreuungsgutscheine der Stadt Luzern zukommen zu lassen. Es wurden Vorschläge gemacht, wie beispielsweise das Material als Beilage zum Lohnblatt zu verschicken oder im Betrieb aufzulegen. Aber auch wenn die Unternehmen grundsätzlich bereit sind, Informationsmaterial an ihre Mitarbeitenden abzugeben, sind zwei Vorbehalte deutlich geworden. Erstens finden es die Arbeitgebenden problematisch, dass die Broschüre bis jetzt nur auf Deutsch erhältlich ist. Es wird vermutet, dass insbesondere ausländische Mitarbeitende die Bedingungen für die Inanspruchnahme der Betreuungsgutscheine erfüllen würden, sich diesem Umstand jedoch aufgrund sprachlicher Barrieren nicht bewusst sind. Auf die Herkunft der Mitarbeitenden bezogen, wurden spontan neben den schweizerischen Landessprachen Spanisch, Portugiesisch, Thailändisch, Albanisch sowie die slawischen Sprachen für mögliche Übersetzungen genannt. Als zweites Problem wird die unterschiedliche Handhabung der Subventionierung der Kinderbetreuung durch die öffentliche Hand in den Gemeinden angesehen. Es wurde die be-

¹¹ Abteilung Kinder Jugend Familie (2012): Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung Vorschule; Spielend gross werden. Betreuungs- und Beratungsangebote für Vorschulkinder und ihre Eltern in der Stadt Luzern. Fachstelle Gesellschaftsfragen des Kantons Luzern (2008): Mein Kind in guten Händen ... Denkanstösse, Informationen und Tipps rund um die familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Luzern.

rechtinge Frage nach dem Sinn gestellt, Material der Stadt Luzern zu verteilen, wenn ein Grossteil der Mitarbeitenden nicht in der Stadt Luzern wohnt. Es gibt nicht nur Unterschiede zwischen den subventionierenden Gemeinden, sondern auch zwischen den Gemeinden mit Betreuungsgutscheinen, was zum Beispiel die Höhe der Gutscheine und der massgebenden Einkommen anbelangt. Wenn nun ein grösseres Unternehmen seine in verschiedenen Gemeinden wohnhaften Mitarbeitenden informieren möchte, müsste es im Prinzip bei jedem Einzelnen berücksichtigen, in welcher Gemeinde er/sie wohnt, damit die richtigen Informationen abgegeben werden können. Ein Unternehmen hat explizit gesagt, dass es seine Mitarbeitenden solange nicht über die Betreuungsgutscheine informieren werde, bis diese in allen Gemeinden des Kantons gleich gehandhabt werden.

4.2.2 BEURTEILUNG DER BETREUUNGSGUTSCHEINE

Grundsätzlich wird das System der Betreuungsgutscheine von allen befragten Personen als sehr positiv beurteilt. Die direkte Unterstützung der Eltern in Form von Gutscheinen und die damit zusammenhängende Wahlfreiheit der Eltern bei den Kindertagesstätten sowie der dadurch entstandene Wettbewerb zwischen den Kindertagesstätten sind aus Sicht der befragten Personen positive Aspekte der Betreuungsgutscheine. Gespalten sind die Meinungen zum bezugsberechtigten steuerbaren Einkommen des gesamten Haushalts von bis zu 124'000 Franken. Einige der Befragten bewerten die Entlastung des Mittelstandes positiv. Der Betrag wurde aber von anderen Befragten klar als zu hoch beurteilt. Eltern mit einem Einkommen in dieser Höhe würden keine Unterstützung von der öffentlichen Hand benötigen. Allerdings müssen diese Aussagen relativiert werden, da sie von Personen stammen, die über geringe Kenntnisse der Betreuungsgutscheine verfügen und somit sehr wahrscheinlich nicht genau wissen, wie hoch die finanzielle Unterstützung für welche Höhe von Einkommen ausfällt.

4.3 VERÄNDERUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER EINFÜHRUNG VON BETREUUNGSGUTSCHEINEN

Inwiefern die Einführung der Betreuungsgutscheine betriebsintern zu Veränderungen geführt hat, wird in diesem Abschnitt abschliessend erörtert.

Betriebsinterne Veränderungen durch die Betreuungsgutscheine
 Durch die Einführung der Betreuungsgutscheine in der Stadt Luzern gibt es genügend freie Plätze in Kindertagesstätten. Einige Arbeitgebende haben seit deren Einführung tatsächlich eine Veränderung in der Hinsicht festgestellt, dass betriebsintern die fehlenden Betreuungsplätze „kein Thema“ mehr sind. Die Mehrheit der befragten Personen kann jedoch keine Aussage darüber machen, welche Erfahrungen ihre Mitarbeitenden bisher mit den Betreuungsgutscheinen gemacht haben, da keine Kenntnisse darüber besteht, ob es Mitarbeitende im Unternehmen gibt, die Gutscheine beziehen. Meistens hängt dieses „Unwissen“ damit zusammen, dass die Personalverantwortlichen in grossen Unternehmen schlicht zu weit weg von ihren Mitarbeitenden sind.

Auswirkungen der Betreuungsgutscheine auf das Engagement der Unternehmen zugunsten der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
Bisher haben die befragten Unternehmen ihr Engagement zugunsten der Vereinbarkeit von Beruf und Familie aufgrund der Einführung von Betreuungsgutscheinen in der Stadt Luzern nicht massgeblich verändert.

Auf die Frage, ob sich aufgrund der Betreuungsgutscheine das betriebseigene Engagement zukünftig verändern wird, fielen die Antworten differenziert aus. Die Frage wird einerseits klar verneint von Unternehmen, die keinerlei Massnahmen und Instrumente im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung anbieten. Andererseits überlegen sich Unternehmen, die seit Jahren reservierte Plätze in Kindertagesstätten für ihre Mitarbeitenden haben, ob diese Massnahme in Zukunft noch Sinn machen wird. Dadurch, dass genügend Betreuungsplätze vorhanden sind, könnte es sinnvoller sein, den Eltern die Wahl zu lassen, ob sie ihr Kind in einer Kindertagesstätte nahe dem Wohnort oder nahe dem Arbeitsort betreuen lassen wollen. Grundsätzlich sind die Betreuungsgutscheine aber noch zu neu und waren bis anhin „nur“ ein Pilotprojekt, sodass noch keine Massnahmen ergriffen wurden. Zudem beschäftigen die meisten Unternehmen nicht nur Angestellte, welche in der Stadt Luzern wohnen, was sie bei ihrem Engagement bezüglich Vereinbarkeit von Beruf und Familie ebenfalls berücksichtigen müssen. Da sich die Anzahl Gemeinden mit Betreuungsgutscheinen laufend ändert, warten die Unternehmen vorerst ab und ändern ihre internen Regelungen (noch) nicht.

ANHANG

A I ERGÄNZUNGEN ZUR KOSTEN-NUTZEN-ANALYSE

A I . I METHODISCHES VORGEHEN

An dieser Stelle werden die Datengrundlage sowie die getroffenen Annahmen und das Vorgehen zur Berechnung der Kosten und des Nutzens aufgezeigt.

A I . I . I DATENGRUNDLAGE

Die Datengrundlage bilden die Betreuungsgutscheine-Systemdaten der Stadt Luzern für die Monate Mai und September des Jahres 2010 sowie die Steuerdaten der Stadt Luzern für das Jahr 2010. Die folgende Tabelle zeigt auf, welche Daten den beiden Datensätzen entnommen wurden.

DA I: Datengrundlage

	Erläuterungen
Datensätze	
BG-Systemdaten der Stadt Luzern	Aus den BG-Systemdaten der Stadt Luzern werden folgende Daten übernommen: <ul style="list-style-type: none"> - Betreuungsumfang - Betreuungskosten der Eltern (für Kindertagesstätten und Tageseltern) - Ausgestellte Betreuungsgutscheine
Steuerdaten der Stadt Luzern	Aus den Steuerdaten der Stadt Luzern werden folgende Daten übernommen: <ul style="list-style-type: none"> - Steuerbares Einkommen - Erwerbseinkommen (Nettolohn) - Berufsauslagen
Berücksichtigte Daten	
Haushalte	Für die Berechnungen der Kosten und des Nutzens der Betreuungsgutscheine werden folgende Haushalte berücksichtigt: <ul style="list-style-type: none"> - Im Jahr 2009 wurden während sechs Monaten für mindestens ein Kind im Vorschulalter Betreuungsgutscheine beansprucht. - Die benötigten Angaben aus den BG-Systemdaten und den Steuerdaten sind vollständig vorhanden.
Kinder	<ul style="list-style-type: none"> - Es werden nur Kinder im Vorschulalter (bis und mit freiwilligem Kindergartenjahr) berücksichtigt, die mit Betreuungsgutscheinen unterstützt werden. - Sämtlich Angaben bezüglich Kinder pro Haushalt beziehen sich daher auf Kinder mit Betreuungsgutscheinen im Vorschulalter. Die effektive Anzahl Kinder pro Haushalt wird nicht berücksichtigt.

A1.1.2 VORGEHEN UND ANNAHMEN (ALLGEMEIN)

Im Folgenden beschreiben wir Vorgehen und Annahmen für die Kosten-Nutzen-Berechnung aus Sicht der Haushalte und aus Sicht der Stadt Luzern.

DA 2: Vorgehen und Annahmen (allgemein)

	Erläuterungen
Arbeitspensum	<p>Situation B1:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Reduktion des Arbeitspensums entspricht der Reduktion des Umfangs der Fremdbetreuung der Kinder. - Im <i>Einelternhaushalt</i> reduziert die erziehungsberechtigte Person ihr Arbeitspensum entsprechend dem Betreuungspensum. - Im <i>Paarhaushalt</i> (verheiratetes oder im Konkubinat lebendes Paar) reduziert die Person mit dem niedrigeren Einkommen (Vergleich auf Basis 100%-Einkommen) ihr Arbeitspensum entsprechend dem Betreuungspensum. <p>Ist die Reduktion des Betreuungspensums grösser als das Arbeitspensum in Situation A, reduziert die entsprechende Person ihr Arbeitspensum auf 0%.</p> <p>Situation B2:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Arbeitspensum einer erziehungsberechtigten Person pro Haushalt wird auf 0% reduziert. - Im <i>Einelternhaushalt</i> reduziert die erziehungsberechtigte Person ihr Arbeitspensum auf 0%. - Im <i>Paarhaushalt</i> (verheiratetes oder im Konkubinat lebendes Paar) reduziert die Person mit dem niedrigeren Einkommen (auf 100% hochgerechnet) ihr Arbeitspensum auf 0%.

	Erläuterungen																					
Betreuungsumfang	<p>- <i>Situation A</i>: Basierend auf den Systemdaten wird der Betreuungsumfang berechnet. Dazu wird zuerst ein monatlicher Durchschnittswert des effektiven Betreuungsumfangs berechnet (Monate ohne Fremdbetreuung werden nicht berücksichtigt). Danach wird der durchschnittliche Betreuungsumfang pro Monat auf ein volles Jahr hochgerechnet.</p> <p>- <i>Situation B1</i>: Der Betreuungsumfang wird gegenüber der Situation A wie folgt reduziert:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th><i>Haushalts-situation</i></th> <th><i>steuerbares Einkommen pro Jahr</i></th> <th><i>Reduktion Betreuungsumfang</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Einelternhaushalt</td> <td>0–40'000 Franken</td> <td>43%</td> </tr> <tr> <td>Einelternhaushalt</td> <td>40'001–80'000 Franken</td> <td>18%</td> </tr> <tr> <td>Einelternhaushalt</td> <td>> 80'000 Franken</td> <td>18%</td> </tr> <tr> <td>Paarhaushalt</td> <td>0–40'000 Franken</td> <td>40%</td> </tr> <tr> <td>Paarhaushalt</td> <td>40'001–80'000 Franken</td> <td>29%</td> </tr> <tr> <td>Paarhaushalt</td> <td>> 80'000 Franken</td> <td>8%</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Werte der Reduktion des Betreuungsumfangs basieren auf der im Rahmen der Evaluation durchgeführten Elternbefragung 2011. Da wir davon ausgehen, dass die Eltern ihre Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie in einer Situation ohne Subventionierung in der Tendenz überschätzen, haben wir die Resultate mit dem Faktor 1,5 gewichtet. Es handelt sich bei den Werten um eine Reduktion in Prozentpunkten.</p> <p>- <i>Situation B2</i>: Die Kinder werden nicht familienergänzend betreut.</p> <p>- <i>Beispiel</i>: Wird das Kind eines Einelternhaushalts (steuerbares Einkommen von 50'000 Franken) in Situation A zu 80% (4 Tage pro Woche) familienergänzend betreut, so wird es in Situation B1 nur zu 62% familienergänzend betreut. Der Umfang der Fremdbetreuung in Situation B2 ist 0%.</p>	<i>Haushalts-situation</i>	<i>steuerbares Einkommen pro Jahr</i>	<i>Reduktion Betreuungsumfang</i>	Einelternhaushalt	0–40'000 Franken	43%	Einelternhaushalt	40'001–80'000 Franken	18%	Einelternhaushalt	> 80'000 Franken	18%	Paarhaushalt	0–40'000 Franken	40%	Paarhaushalt	40'001–80'000 Franken	29%	Paarhaushalt	> 80'000 Franken	8%
<i>Haushalts-situation</i>	<i>steuerbares Einkommen pro Jahr</i>	<i>Reduktion Betreuungsumfang</i>																				
Einelternhaushalt	0–40'000 Franken	43%																				
Einelternhaushalt	40'001–80'000 Franken	18%																				
Einelternhaushalt	> 80'000 Franken	18%																				
Paarhaushalt	0–40'000 Franken	40%																				
Paarhaushalt	40'001–80'000 Franken	29%																				
Paarhaushalt	> 80'000 Franken	8%																				
Steuerbares Einkommen	<p>- <i>Situation A</i>: Das steuerbare Einkommen wird aus den Steuerdaten übernommen.</p> <p>- <i>Situation B</i>: Das steuerbare Einkommen wird auf Basis des steuerbaren Einkommens in Situation A sowie der Differenz des Erwerbseinkommens, der Berufsauslagen und des Sonderabzugs bei Erwerbstätigkeit beider Ehegatten zwischen den Situationen A und B berechnet.</p>																					

A1.1.3 VORGEHEN UND ANNAHMEN (SICHT DER HAUSHALTE)

Im Folgenden werden das Vorgehen zur Berechnung von Kosten und Nutzen aus Sicht der Eltern sowie die dazu getroffenen Annahmen beschrieben. Die Berechnungen basieren auf dem Vergleich von Einnahmen und Ausgaben der Haushalte in Situation A und

Situation B. Die folgende Darstellung lehnt sich an die in Kapitel 2 verwendete Darstellung der Einnahmen und Ausgaben an.

DA 3: Vorgehen und Annahmen (Sicht der Haushalte)

Kostenstelle	Erläuterungen
Einnahmen	
Erwerbseinkommen	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Situation A</i>: Es wird das Erwerbseinkommen gemäss den Steuerdaten verwendet. - <i>Situation B</i>: Basierend auf dem veränderten Arbeitspensum wird das Erwerbseinkommen neu berechnet. Dazu wird das Erwerbseinkommen (Nettolohn) in den entsprechenden Bruttolohn umgerechnet.
Beiträge AHV/IV/EO/ALV/NBU	<ul style="list-style-type: none"> - Zur Berechnung der Beiträge AHV/IV/EO/ALV werden die Ansätze des Jahres 2010 verwendet. - Für die Berechnung des NBU-Beitrags wird die durchschnittliche Bruttoprämie von 2010 (1,56%) verwendet.¹⁾
Beiträge Pensionskasse	<ul style="list-style-type: none"> - Die Berechnungen basieren auf den gesetzlichen vorgesehenen Minimalbeträgen (Altersgutschrift), die im Jahre 2009 gültig waren. - Der Koordinationsabzug und die Eintrittsschwelle werden berücksichtigt.
Prämienverbilligung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Prämienverbilligungen sind gemäss den Vorgaben der Ausgleichskasse Luzern berechnet. - Berücksichtigt sind die Regelungen und Tarife des Jahres 2010.
Alimente	<ul style="list-style-type: none"> - Nicht berücksichtigt²⁾

Kostenstelle	Erläuterungen																					
Wirtschaftliche Sozialhilfe	<p>Situation A:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Basis bilden die Systemdaten der Stadt Luzern, die durch Angaben der Sozialen Dienste der Stadt Luzern ergänzt wurden: Es ist für jeden Haushalt ausgewiesen, ob und wie viel Sozialhilfe in den Monaten Mai und September 2010 bezogen wurde. <p>Situation B (wenn Haushalt ohne Sozialhilfebezug in Situation A):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Berechnung basiert auf dem von Interface in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe entwickelten Einkommensmodell. Das Modell basiert auf den Richtlinien der SKOS. - Wir nehmen dabei vereinfacht an, dass die erhaltene Sozialhilfe der Differenz zwischen dem untenstehenden Grenzbetrag und dem effektiven steuerbaren Einkommen eines Haushalts entspricht. Dabei werden verschiedene Haushaltstypen nach Anzahl Erwachsener (Erw.) und Anzahl Kindern unterschieden. <table> <thead> <tr> <th>Erw.</th> <th>Kinder</th> <th>steuerbares Einkommen (Grenzbetrag)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>1</td> <td>28'737 Franken/Jahr</td> </tr> <tr> <td>1</td> <td>2</td> <td>28'047 Franken/Jahr</td> </tr> <tr> <td>1</td> <td>3</td> <td>26'068 Franken/Jahr</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>1</td> <td>27'917 Franken/Jahr</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>2</td> <td>26'963 Franken/Jahr</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>3</td> <td>29'376 Franken/Jahr</td> </tr> </tbody> </table> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Beispiel:</i> Eine Haushalt mit 2 Erwachsenen und 2 Kinder mit einem steuerbaren Einkommen von 24'000 Franken pro Jahr erhält gemäss unserem Modell 2'963 Franken wirtschaftliche Sozialhilfe pro Jahr ausbezahlt. <p>Situation B (wenn Haushalt mit Sozialhilfebezug in Situation A):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Sozialhilfe nimmt gegenüber Situation A in dem Masse zu, als das steuerbare Einkommen abnimmt. <p>Situation B (allgemein):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beträgt in Situation A das steuerbare Einkommen 0 Franken, so wird die Hälfte des Betrags der Betreuungsgutscheine zusätzlich als Sozialhilfe ausbezahlt. 	Erw.	Kinder	steuerbares Einkommen (Grenzbetrag)	1	1	28'737 Franken/Jahr	1	2	28'047 Franken/Jahr	1	3	26'068 Franken/Jahr	2	1	27'917 Franken/Jahr	2	2	26'963 Franken/Jahr	2	3	29'376 Franken/Jahr
Erw.	Kinder	steuerbares Einkommen (Grenzbetrag)																				
1	1	28'737 Franken/Jahr																				
1	2	28'047 Franken/Jahr																				
1	3	26'068 Franken/Jahr																				
2	1	27'917 Franken/Jahr																				
2	2	26'963 Franken/Jahr																				
2	3	29'376 Franken/Jahr																				
Ausgaben																						
Fremdbetreuungskosten	- Es handelt sich hierbei um die effektiven Fremdbetreuungskosten pro Familie: Fremdbetreuungskosten minus Betreuungsgutscheine.																					
Eigenbetreuungskosten	- Wir gehen von Eigenbetreuungskosten von 15 Franken pro Tag und Kind aus.																					

Kostenstelle	Erläuterungen
Steuerbelastung (Gemeinde/Kanton)	<ul style="list-style-type: none"> - Basierend auf der Berechnungstabelle zu § 57 des Steuergesetzes 2008 des Kantons Luzern und dem Steuerfuss 2010 wird die Steuerbelastung berechnet. - Wir nehmen an, dass die Familien neben Gemeinde- und Staatssteuern auch Kirchensteuer zahlen. Hier wurde der Steuerfuss der römisch-katholischen und evangelisch-reformierten Kirche (beide 0,25%) verwendet. - Nicht berücksichtigt ist die Bundessteuer.

Legende:

¹⁾ Angabe gemäss Bundesamt für Sozialversicherungen (Gesamtrechnung der Sozialversicherungen);

²⁾ Im Gegensatz zur Kosten-Nutzen-Berechnung für das Jahr 2009 wurde hier auf die Berücksichtigung der Unterhaltszahlungen durch den getrennten/geschiedenen Ehegatte verzichtet. Annahmen zur Veränderung der Unterhaltszahlungen sind schwierig zu treffen. Oft ist zudem die Unterhaltszahlung durch die Finanzkraft des Zahlenden und nicht durch das Bedürfnis des Empfangenden bestimmt. Konkret sind die Bedürfnisse oft höher als das Zahlungsvermögen. Folglich wären höhere Unterhaltszahlungen bei geringerem Erwerbseinkommen gar nicht möglich.

A I . I . 4 VORGEHEN UND ANNAHMEN (SICHT DER STADT LUZERN)

Im Folgenden werden das Vorgehen zur Berechnung von Kosten und Nutzen aus Sicht der Stadt Luzern sowie die dazu getroffenen Annahmen beschrieben. Die Berechnungen basieren auf dem Vergleich von Einnahmen und Ausgaben der Stadt Luzern in Situation A und Situation B. Die folgende Darstellung lehnt sich an die in Kapitel 2 verwendete Darstellung der Einnahmen und Ausgaben an.

DA 4: Vorgehen und Annahmen (Sicht der Stadt Luzern)

Kostenstelle	Erläuterungen
Einnahmen	
Steuern (Eltern)	<ul style="list-style-type: none"> - Die Steuerbeiträge der Eltern werden analog zur Steuerbelastung der Haushalte (vgl. Kostenstelle Steuerbelastung) berechnet. Allerdings werden an dieser Stelle nur die Gemeindesteuern berücksichtigt.
Steuern (Betreuungspersonal)	<ul style="list-style-type: none"> - Für die Steuerbeiträge des Betreuungspersonals wird nur die Differenz der Situationen A und B berechnet. - Berechnungsbasis bildet die Differenz des gesamten Betreuungsumfanges der Kinder mit Betreuungsgutscheinen (Kindern in Kindertagesstätten und bei Tageseltern) der Situation A und der Situation B. - Wir gehen davon aus, dass eine Reduktion des Betreuungsumfanges eine Reduktion des Personal und somit eine Reduktion der Steuereinnahmen der Stadt zur Folge hat. - Die Steuerbeiträge des Betreuungspersonals werden analog zur Steuerbelastung der Eltern (vgl. Kostenstelle Steuerbelastung) berechnet. Allerdings werden an dieser Stelle nur die Gemeindesteuern berücksichtigt. <p><i>Wir gehen von folgenden Berechnungsgrundlagen aus:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Pro 12 Kinder: 2 Betreuungspersonen (1 Fachperson Betreuung und 1 Praktikant/-in); Kinder bis 18 Monate zählen 1,5-fach (auf eine Unterscheidung zwischen Kindertagesstätte-Personal und Tageseltern wird verzichtet). - Durchschnittslohn Betreuungsperson: 36'272 Franken pro Jahr; dies entspricht dem Durchschnitt eines Jahreslohns einer Fachperson Betreuung (56'544 Franken) und eines Praktikumslohns (16'000 Franken)¹⁾ - Steuerbare Einkommen: 60 Prozent des Nettoeinkommens - Steuertarif: alleinstehend
Ausgaben	
Betreuungsgutscheine	<ul style="list-style-type: none"> - Die Ausgaben für Betreuungsgutscheine der Stadt Luzern entsprechen der Summe der von den Eltern erhaltenen Betreuungsgutscheine.
Administration	<ul style="list-style-type: none"> - Die Administrationskosten werden mit 94'000 Franken pro Jahr beziffert. - Diese Angaben basieren auf den Angaben der Stadt Luzern. Aufgrund der Anzahl berücksichtigter Haushalte wird verhältnismässig ein Drittel der Administrationskosten für die Berechnungen verwendet.
Wirtschaftliche Sozialhilfe	<ul style="list-style-type: none"> - Da die Sozialhilfe von der Gemeinde bezahlt wird, entsprechen die Sozialhilfeausgaben der Gemeinde der Summe der von den Eltern bezogenen Sozialhilfebeiträge.

Legende: ¹⁾ Beim Praktikumslohn handelt es sich um eine Annahme von Interface, der Lohn für die Fachperson Betreuung basiert auf der schriftlichen Befragung von Leitenden der Kindertagesstätten 2011.

A I.2 BERECHNUNGEN (JAHR 2010)

DA 5: Einnahmen und Ausgaben (in Fr.) pro Haushalt mit zwei oder mehr durch Betreuungsgutscheine unterstützten Kindern im Jahr 2010 (B1, Minimalhypothese)

	Situation mit Betreuungs- gutscheinen (A)	Situation ohne Betreuungs- gutscheine (B1)	Differenz
Erwerbseinkommen (Nettolohn)	100'131	88'272	11'859
Beiträge AHV/IV/EO/NBU	15'228	13'410	1'818
Beiträge Pensionskasse	7'851	6'992	859
Prämienverbilligung	2'260	3'164	-904
Sozialhilfe	330	2'164	-1'834
Total Einnahmen			11'798
Fremdbetreuungskosten	7'631	6'192	1'439
Eigenbetreuungskosten	¹⁾	¹⁾	-1'744
Steuerbelastung (Kanton/Gemeinde)	6'276	4'811	1'465
Total Ausgaben			1'160
Überschuss (Nettonutzen)			10'638

Legende: ¹⁾ Für die Eigenbetreuungskosten wurde nur die Differenz zwischen A und B1 berechnet.

Berechnungsbasis: n = 68 Haushalte mit zwei oder mehr durch Betreuungsgutscheine unterstützten Kindern (2,1 Kinder/Haushalt). Reduktion Betreuungsumfang/Erwerbsspensum: von 37% (Situation A) auf 13% (Situation B1).

DA 6: Einnahmen und Ausgaben (in Fr.) pro Haushalt mit zwei oder mehr durch Betreuungsgutscheine unterstützten Kindern im Jahr 2010 (B2, Maximalhypothese)

	Situation mit Betreuungs- gutscheinen (A)	Situation ohne Betreuungs- gutscheine (B2)	Differenz
Erwerbseinkommen (Nettolohn)	100'131	62'957	37'174
Beiträge AHV/IV/EO/NBU	15'228	9'585	5'643
Beiträge Pensionskasse	7'851	5'550	2'301
Prämienverbilligung	2'260	4'749	-2'489
Sozialhilfe	330	7'343	-7'013
Total Einnahmen			35'616
Fremdbetreuungskosten	7'631	0	7'631
Eigenbetreuungskosten	¹⁾	¹⁾	-2'763
Steuerbelastung (Kanton/Gemeinde)	6'276	2'471	3'805
Total Ausgaben			8'673
Überschuss (Nettonutzen)			26'943

Legende: ¹⁾ Für die Eigenbetreuungskosten wurde nur die Differenz zwischen A und B2 berechnet.

Berechnungsbasis: n = 68 Haushalte mit zwei oder mehr durch Betreuungsgutscheine unterstützten Kindern (2,1 Kinder/Haushalt). Reduktion Betreuungsumfang/Erwerbsspensum: von 37% (Situation A) auf 0% (Situation B2).

DA 7: Einnahmen und Ausgaben (in Fr.) pro Haushalt mit einem durch Betreuungsgutscheine unterstützten Kind und steuerbarem Einkommen bis 40'000 Franken im Jahr 2010 (B1, Minimalhypothese)

	Situation mit Betreuungs- gutscheinen (A)	Situation ohne Betreuungs- gutscheine (B1)	Differenz
Erwerbseinkommen (Nettolohn)	27'975	20'236	7'739
Beiträge AHV/IV/EO/NBU	4'218	3'049	1'169
Beiträge Pensionskasse	2'186	1'539	647
Prämienverbilligung	3'656	4'459	-803
Sozialhilfe	7'367	13'968	-6'601
Total Einnahmen			2'151
Fremdbetreuungskosten	2'608	2'630	-22
Eigenbetreuungskosten	¹⁾	¹⁾	-1'294
Steuerbelastung (Kanton/Gemeinde)	919	292	627
Total Ausgaben			-689
Überschuss (Nettonutzen)			2'840

Legende: ¹⁾ Für die Eigenbetreuungskosten wurde nur die Differenz zwischen A und B1 berechnet.

Berechnungsbasis: n = 91 Haushalte mit einem durch Betreuungsgutscheine unterstützten Kind.

Reduktion Betreuungsumfang/Erwerbspensum: von 47% (Situation A) auf 11% (Situation B1).

DA 8: Einnahmen und Ausgaben (in Fr.) pro Haushalt mit einem durch Betreuungsgutscheine unterstützten Kind und steuerbarem Einkommen bis 40'000 Franken im Jahr 2010 (B2, Maximalhypothese)

	Situation mit Betreuungs- gutscheinen (A)	Situation ohne Betreuungs- gutscheine (B2)	Differenz
Erwerbseinkommen (Nettolohn)	27'975	14'818	13'157
Beiträge AHV/IV/EO/NBU	4'218	2'245	1'973
Beiträge Pensionskasse	2'186	1'209	977
Prämienverbilligung	3'656	4'824	-1'168
Sozialhilfe	7'367	17'856	-10'488
Total Einnahmen			4'450
Fremdbetreuungskosten	2'608	0	2'608
Eigenbetreuungskosten	¹⁾	¹⁾	-1'697
Steuerbelastung (Kanton/Gemeinde)	919	255	664
Total Ausgaben			1'575
Überschuss (Nettonutzen)			2'875

Legende: ¹⁾ Für die Eigenbetreuungskosten wurde nur die Differenz zwischen A und B2 berechnet.

Berechnungsbasis: n = 91 Haushalte mit einem durch Betreuungsgutscheine unterstützten Kind.

Reduktion Betreuungsumfang/Erwerbspensum: von 47% (Situation A) auf 0% (Situation B2).

DA 9: Einnahmen und Ausgaben (in Fr.) pro Haushalt mit einem durch Betreuungsgutscheine unterstützten Kind und steuerbarem Einkommen von 40'001 bis 80'000 Franken im Jahr 2010 (B1, Minimalhypothese)

	Situation mit Betreuungs- gutscheinen (A)	Situation ohne Betreuungs- gutscheine (B1)	Differenz
Erwerbseinkommen (Nettolohn)	91'249	78'607	12'642
Beiträge AHV/IV/EO/NBU	13'871	11'933	1'938
Beiträge Pensionskasse	7'184	6'313	871
Prämienverbilligung	1'212	1'713	-501
Sozialhilfe	78	201	-123
Total Einnahmen			14'827
Fremdbetreuungskosten	4'510	3'490	1'020
Eigenbetreuungskosten	¹⁾	¹⁾	-906
Steuerbelastung (Kanton/Gemeinde)	5'873	4'266	1'607
Total Ausgaben			1'721
Überschuss (Nettonutzen)			13'106

Legende: ¹⁾ Für die Eigenbetreuungskosten wurde nur die Differenz zwischen A und B1 berechnet.

Berechnungsbasis: n = 124 Haushalte mit einem durch Betreuungsgutscheine unterstützten Kind.

Reduktion Betreuungsumfang/Erwerbsspensum: von 43% (Situation A) auf 18% (Situation B1).

DA 10: Einnahmen und Ausgaben (in Fr.) pro Haushalt mit einem durch Betreuungsgutscheine unterstützten und steuerbarem Einkommen von 40'001 bis 80'000 Franken im Jahr 2010 (B2, Maximalhypothese)

	Situation mit Betreuungs- gutscheinen (A)	Situation ohne Betreuungs- gutscheine (B2)	Differenz
Erwerbseinkommen (Nettolohn)	91'249	56'310	34'939
Beiträge AHV/IV/EO/NBU	13'871	8'583	5'288
Beiträge Pensionskasse	7'184	5'150	2'034
Prämienverbilligung	1'212	3'436	-2'224
Sozialhilfe	78	6'389	-6'311
Total Einnahmen			33'726
Fremdbetreuungskosten	4'510	0	4'510
Eigenbetreuungskosten	¹⁾	¹⁾	-1'545
Steuerbelastung (Kanton/Gemeinde)	5'873	2'475	3'398
Total Ausgaben			6'363
Überschuss (Nettonutzen)			27'364

Legende: ¹⁾ Für die Eigenbetreuungskosten wurde nur die Differenz zwischen A und B2 berechnet.

Berechnungsbasis: n = 124 Haushalte mit einem durch Betreuungsgutscheine unterstützten Kind.

Reduktion Betreuungsumfang/Erwerbsspensum: von 43% (Situation A) auf 0% (Situation B2).

DA 11: Einnahmen und Ausgaben (in Fr.) pro Haushalt mit einem durch Betreuungsgutscheine unterstützten Kind und steuerbarem Einkommen ab 80'001 Franken im Jahr 2010 (B1, Minimalhypothese)

	Situation mit Betreuungs- gutscheinen (A)	Situation ohne Betreuungs- gutscheine (B1)	Differenz
Erwerbseinkommen (Nettolohn)	135'032	130'392	4'640
Beiträge AHV/IV/EO/NBU	20'540	19'812	728
Beiträge Pensionskasse	10'300	9'906	394
Prämienverbilligung	851	923	-72
Sozialhilfe	0	0	0
Total Einnahmen			5'690
Fremdbetreuungskosten	6'602	6'763	-161
Eigenbetreuungskosten	¹⁾	¹⁾	-288
Steuerbelastung (Kanton/Gemeinde)	11'612	10'898	714
Total Ausgaben			265
Überschuss (Nettonutzen)			5'425

Legende: ¹⁾ Für die Eigenbetreuungskosten wurde nur die Differenz zwischen A und B1 berechnet.

Berechnungsbasis: n = 44 Haushalte mit einem durch Betreuungsgutscheine unterstützten Kind.

Reduktion Betreuungsumfang/Erwerbsspensum: von 38% (Situation A) auf 30% (Situation B1).

DA 12: Einnahmen und Ausgaben (in Fr.) pro Haushalt mit einem durch Betreuungsgutscheine unterstützten Kind und steuerbarem Einkommen ab 80'001 Franken im Jahr 2010 (B2, Maximalhypothese)

	Situation mit Betreuungs- gutscheinen (A)	Situation ohne Betreuungs- gutscheine (B2)	Differenz
Erwerbseinkommen (Nettolohn)	135'032	92'455	42'577
Beiträge AHV/IV/EO/NBU	20'540	14'061	6'479
Beiträge Pensionskasse	10'300	7'914	2'386
Prämienverbilligung	851	1'980	-1'129
Sozialhilfe	0	738	-738
Total Einnahmen			49'575
Fremdbetreuungskosten	6'602	0	6'602
Eigenbetreuungskosten	¹⁾	¹⁾	-1'378
Steuerbelastung (Kanton/Gemeinde)	11'612	6'247	5'365
Total Ausgaben			10'589
Überschuss (Nettonutzen)			38'986

Legende: ¹⁾ Für die Eigenbetreuungskosten wurde nur die Differenz zwischen A und B2 berechnet.

Berechnungsbasis: n = 44 Haushalte mit einem durch Betreuungsgutscheine unterstützten Kind.

Reduktion Betreuungsumfang/Erwerbsspensum: von 38% (Situation A) auf 0% (Situation B2).

DA 13: Einnahmen und Ausgaben (in Fr.) der Stadt Luzern pro Haushalt mit steuerbarem Einkommen bis 40'000 Franken im Jahr 2010 (B1, Minimalhypothese)

	Situation mit Betreuungs- gutscheinen (A)	Situation ohne Betreuungs- gutscheine (B1)	Differenz
Steuern (Eltern)	1'014	299	715
Steuern (Kindertagesstätte-Personal)	-	-	44
Total Einnahmen			759
Betreuungsgutscheine	9'410	0	9'410
Administration	605	0	605
Sozialhilfe	6'126	12'706	-6'580
Total Ausgaben			3'435
Überschuss (Nettonutzen)			-2'676

Legende: ¹⁾ Für die Steuern des Kindertagesstätte-Personals wurde nur die Differenz zwischen A und B1 berechnet.

Berechnungsbasis: n = 110 Haushalte; Anzahl Kinder pro Haushalt: 1,2.

Reduktion Betreuungsumfang: von 46% (Situation A) auf 11% (Situation B1).

DA 14: Einnahmen und Ausgaben (in Fr.) der Stadt Luzern pro Haushalt mit steuerbarem Einkommen bis 40'000 Franken im Jahr 2010 (B2, Maximalhypothese)

	Situation mit Betreuungs- gutscheinen (A)	Situation ohne Betreuungs- gutscheine (B2)	Differenz
Steuern (Eltern)	1'014	254	760
Steuern (Kindertagesstätte-Personal)	-	-	57
Total Einnahmen			817
Betreuungsgutscheine	9'410	0	9'410
Administration	605	0	605
Sozialhilfe	6'126	17'188	-11'062
Total Ausgaben			-1'047
Überschuss (Nettonutzen)			1'864

Legende: ¹⁾ Für die Steuern des Kindertagesstätte-Personals wurde nur die Differenz zwischen A und B2 berechnet.

Berechnungsbasis: n = 110 Haushalte; Anzahl Kinder pro Haushalt: 1,2.

Reduktion Betreuungsumfang: von 46% (Situation A) auf 0% (Situation B2).

DA 15: Einnahmen und Ausgaben (in Fr.) der Stadt Luzern pro Haushalt mit steuerbarem Einkommen von 40'001 bis 80'000 Franken im Jahr 2010 (B1, Minimalhypothese)

	Situation mit Betreuungs- gutscheinen (A)	Situation ohne Betreuungs- gutscheine (B1)	Differenz
Steuern (Eltern)	5'828	4'148	1'6780
Steuern (Kindertagesstätte-Personal)	¹⁾	¹⁾	32
Total Einnahmen			1'712
Betreuungsgutscheine	5'271	0	5'271
Administration	605	0	605
Sozialhilfe	214	338	-124
Total Ausgaben			5'752
Überschuss (Nettonutzen)			-4'040

Legende: ¹⁾ Für die Steuern des Kindertagesstätte-Personals wurde nur die Differenz zwischen A und B1 berechnet.

Berechnungsbasis: n = 156 Haushalte; Anzahl Kinder pro Haushalt: 1,2.

Reduktion Betreuungsumfang: von 40% (Situation A) auf 16% (Situation B1).

DA 16: Einnahmen und Ausgaben (in Fr.) der Stadt Luzern pro Haushalt mit steuerbarem Einkommen von 40'001 bis 80'000 Franken im Jahr 2010 (B2, Maximalhypothese)

	Situation mit Betreuungs- gutscheinen (A)	Situation ohne Betreuungs- gutscheine (B2)	Differenz
Steuern (Eltern)	5'828	2'350	3'478
Steuern (Kindertagesstätte-Personal)	¹⁾	¹⁾	51
Total Einnahmen			3'529
Betreuungsgutscheine	5'271	0	5'271
Administration	605	0	605
Sozialhilfe	214	6'453	-6'239
Total Ausgaben			-363
Überschuss (Nettonutzen)			3'892

Legende: ¹⁾ Für die Steuern des Kindertagesstätte-Personals wurde nur die Differenz zwischen A und B2 berechnet.

Berechnungsbasis: n = 156 Haushalte; Anzahl Kinder pro Haushalt: 1,2.

Reduktion Betreuungsumfang: von 40% (Situation A) auf 0% (Situation B2).

DA 17: Einnahmen und Ausgaben (in Fr.) der Stadt Luzern pro Haushalt mit steuerbarem Einkommen ab 80'001 Franken im Jahr 2010 (B1, Minimalhypothese)

	Situation mit Betreuungs- gutscheinen (A)	Situation ohne Betreuungs- gutscheine (B1)	Differenz
Steuern (Eltern)	11'867	11'099	768
Steuern (Kindertagesstätte-Personal)	¹⁾	¹⁾	11
Total Einnahmen			779
Betreuungsgutscheine	2'923	0	2'923
Administration	605	0	605
Sozialhilfe	0	0	0
Total Ausgaben			3'528
Überschuss (Nettonutzen)			-2'749

Legende: ¹⁾ Für die Steuern des Kindertagesstätte-Personals wurde nur die Differenz zwischen A und B1 berechnet.

Berechnungsbasis: n = 61 Haushalte; Anzahl Kinder pro Haushalt: 1,3.

Reduktion Betreuungsumfang: von 36% (Situation A) auf 29% (Situation B1).

DA 18: Einnahmen und Ausgaben (in Fr.) der Stadt Luzern pro Haushalt mit steuerbarem Einkommen ab 80'001 Franken im Jahr 2010 (B2, Maximalhypothese)

	Situation mit Betreuungs- gutscheinen (A)	Situation ohne Betreuungs- gutscheine (B2)	Differenz
Steuern (Eltern)	11'867	6'162	5'705
Steuern (Kindertagesstätte-Personal)	¹⁾	¹⁾	50
Total Einnahmen			5'755
Betreuungsgutscheine	2'923	0	2'923
Administration	605	0	605
Sozialhilfe	0	976	-976
Total Ausgaben			2'552
Überschuss (Nettonutzen)			3'203

Legende: ¹⁾ Für die Steuern des Kindertagesstätte-Personals wurde nur die Differenz zwischen A und B2 berechnet.

Berechnungsbasis: n = 61 Haushalte; Anzahl Kinder pro Haushalt: 1,3.

Reduktion Betreuungsumfang: von 36% (Situation A) auf 0% (Situation B2).

A I.3 BERECHNUNGEN (JAHR 2009)

DA 19: Einnahmen und Ausgaben (in Fr.) pro Haushalt mit einem durch Betreuungsgutscheine unterstützten Kind im Jahr 2009 (B1, Minimalhypothese)

	Situation mit Betreuungs- gutscheinen (A)	Situation ohne Betreuungs- gutscheine (B1)	Differenz
Erwerbseinkommen (Nettolohn)	92'006	79'882	12'125
Beiträge AHV/IV/EO/NBU	13'977	12'112	1'865
Beiträge Pensionskasse	14'323	12'238	2'085
Prämienverbilligung	1'540	2'167	-627
Alimente	438	974	-536
Sozialhilfe	1'281	3'822	-2'541
Total Einnahmen			12'371
Fremdbetreuungskosten	5'217	4'063	1'154
Eigenbetreuungskosten	¹⁾	¹⁾	-965
Steuerbelastung (Kanton/Gemeinde)	6'274	4'934	1'340
Total Ausgaben			1'530
Überschuss (Nettonutzen)			10'841
Überschuss (Nettonutzen) gewichtet			10'206

Legende: ¹⁾ Für die Eigenbetreuungskosten wurde nur die Differenz zwischen A und B1 berechnet.

Berechnungsbasis: n = 148 Haushalte mit einem durch Betreuungsgutscheine unterstützten Kind.

Reduktion Betreuungsumfang/Erwerbsspensum: von 39% (Situation A) auf 16% (Situation B1).

Gewichtung: Im Vergleich zur Gesamtheit der Eltern, welche Betreuungsgutscheine beziehen, sind die unteren Einkommen in der zur Verfügung stehenden Sample untervertreten. Bei der Berechnung des gewichteten Nettonutzens wurde diese Verzerrung korrigiert.

DA 20: Einnahmen und Ausgaben (in Fr.) pro Haushalt mit einem durch Betreuungsgutscheine unterstützten Kind im Jahr 2009 (B2, Maximalhypothese)

	Situation mit Betreuungs- gutscheinen (A)	Situation ohne Betreuungs- gutscheine (B2)	Differenz
Erwerbseinkommen (Nettolohn)	92'006	58'310	33'697
Beiträge AHV/IV/EO/NBU	13'977	8'871	5'106
Beiträge Pensionskasse	14'323	10'358	3'965
Prämienverbilligung	1'540	3'275	-1'735
Alimente	438	1'882	-1'445
Sozialhilfe	1'281	7'323	-6'042
Total Einnahmen			33'547
Fremdbetreuungskosten	5'217	0	5'217
Eigenbetreuungskosten	¹⁾	¹⁾	-1'420
Steuerbelastung (Kanton/Gemeinde)	6'274	2'981	3'293
Total Ausgaben			7'091
Überschuss (Nettonutzen)			26'456
Überschuss (Nettonutzen) gewichtet			20'350

Legende: ¹⁾ Für die Eigenbetreuungskosten wurde nur die Differenz zwischen A und B2 berechnet.

Berechnungsbasis: n = 148 Haushalte mit einem durch Betreuungsgutscheine unterstützten Kind.

Reduktion Betreuungsumfang/Erwerbseinkommen: von 39% (Situation A) auf 0% (Situation B2).

Gewichtung: Im Vergleich zur Gesamtheit der Eltern, welche Betreuungsgutscheine beziehen, sind die unteren Einkommen in der zur Verfügung stehenden Sample untervertreten. Bei der Berechnung des gewichteten Nettonutzens wurde diese Verzerrung korrigiert.

DA 21: Einnahmen und Ausgaben (in Fr.) der Stadt Luzern pro Haushalt im Jahr 2009 (B1, Minimalhypothese)

	Situation mit Betreuungs- gutscheinen (A)	Situation ohne Betreuungs- gutscheine (B1)	Differenz
Steuern (Eltern)	3'199	2'489	710
Steuern (Kindertagesstätte-Personal)	¹⁾	¹⁾	30
Total Einnahmen			739
Betreuungsgutscheine	5'199	0	5'199
Administration	468	0	468
Sozialhilfe	1'018	3'427	-2'409
Total Ausgaben			3'258
Überschuss (Nettonutzen)			-2'519
Überschuss (Nettonutzen) gewichtet			-205

Legende: ¹⁾ Für die Steuern des Kindertagesstätte-Personals wurde nur die Differenz zwischen A und B1 berechnet.

Berechnungsbasis: n = 201 Haushalte; Anzahl Kinder pro Haushalt: 1,3.

Reduktion Betreuungsumfang: von 38% (Situation A) auf 15% (Situation B1).

Gewichtung: Im Vergleich zur Gesamtheit der Eltern, welche Betreuungsgutscheine beziehen, sind die unteren Einkommen in der zur Verfügung stehenden Sample untervertreten. Bei der Berechnung des gewichteten Nettonutzens wurde diese Verzerrung korrigiert.

ren Einkommen im zur Verfügung stehenden Sample untervertreten. Bei der Berechnung des gewichteten Nettonutzens wurde diese Verzerrung korrigiert.

DA 22: Einnahmen und Ausgaben (in Fr.) der Stadt Luzern pro Haushalt im Jahr 2009 (B2, Maximalhypothese)

	Situation mit Betreuungs- gutscheinen (A)	Situation ohne Betreuungs- gutscheine (B2)	Differenz
Steuern (Eltern)	3'199	1'557	1'642
Steuern (Kindertagesstätte-Personal)	¹⁾	¹⁾	48
Total Einnahmen			1'690
Betreuungsgutscheine	5'199	0	5'199
Administration	468	0	468
Sozialhilfe	1'018	6'943	-5'925
Total Ausgaben			-258
Überschuss (Nettonutzen)			1'948
Überschuss (Nettonutzen) gewichtet			4'984

Legende: ¹⁾ Für die Steuern des Kindertagesstätte-Personals wurde nur die Differenz zwischen A und B2 berechnet.

Berechnungsbasis: n = 201 Haushalte, Anzahl Kinder pro Haushalt: 1,26.

Reduktion Betreuungsumfang: von 37,15% (Situation A) auf 0% (Situation B2).

Gewichtung: Im Vergleich zur Gesamtheit der Eltern, welche Betreuungsgutscheine beziehen, sind die unteren Einkommen im zur Verfügung stehenden Sample untervertreten. Bei der Berechnung des gewichteten Nettonutzens wurde diese Verzerrung korrigiert.

A2 LISTE DER BEFRAGTEN LEITENDEN VON
KINDERTAGESSTÄTTEN

Leitung	Name der Kindertagesstätte	Ort
Jolanda Nussbaumer	Chinderhus Maihof	Luzern
Antoinette Freivogel	Maluum	Luzern
Tamina Hofer	Chlyne Prinz	Littau
Irène Theiler-Köchli	Kita Müslischloss	Luzern
Rita Schmid	Kita Frohheim	Luzern
Jacqueline Ebnöther	Kita Schnäggehüsi	Luzern
Julia Zimmermann	Kita Kiriku	Luzern
Silvia Leupp-Frei	Kita St. Anna	Luzern
Shirley van Wijlen	Kita Eichhörnli	Luzern
Frau und Herr Salvisberg	Kita Sternhuus	Luzern
Frau Schwab	Rösslispiel	Luzern
Anita Niederberger-Berlinger	Kita Campus	Luzern
Christa Rüegg	Nautilus	Luzern
Shirley van Wijlen	Centralpark	Luzern
Evelyn Egli	Kita Zipfelmütze	Luzern
Claudio Conrad	Kita Müsliburg	Luzern
Hernandez Pijeira	Arcoiris	Luzern

IMPRESSUM

Franziska Müller, lic. rer. soc. (Projektleitung)

Franziska Müller hat an der Universität Bern Soziologie und öffentliches Recht studiert. Zusätzlich absolvierte sie ein Nachdiplomstudium Evaluation an der Universität Bern. Seit 2001 ist sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin bei Interface tätig. Im Rahmen von Evaluations- und Forschungsprojekten befasst sie sich mit dem Thema Soziale Sicherheit bei Invalidität und Erwerbslosigkeit sowie mit geschlechts- und migrations-spezifischen Fragestellungen.

Olivier Dolder, MA Public Management and Policy

Olivier Dolder studierte Politikwissenschaften (BA) an der Universität Genf sowie Public Management und Politik (MA) mit Schwerpunkt Volkswirtschaft am Hochschulinstitut für öffentliche Verwaltung (IDHEAP) in Lausanne und an der Universität Neuenburg. Während seines Studiums war Olivier Dolder als Assistent am IDHEAP tätig. Seit 2010 arbeitet er bei Interface als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bereich Organisation und Verwaltungsmanagement.

Ariane Itin, lic. phil.

Ariane Itin hat an der Universität Zürich Politikwissenschaft, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte und Völkerrecht studiert. Ihre Lizentiatsarbeit hat sie über veropolitische Entscheidungsprozesse in der Stadt Zürich bei PD Dr. Thomas Widmer geschrieben. Anschliessend an das Lizentiat 2009 arbeitete sie als Projektmitarbeiterin im Rahmen der Evaluation des Pilotprojekts zur Einführung der Integrationsvereinbarungen in fünf Kantonen unter der Leitung von Prof. Dr. Daniel Kübler. Ariane Itin absolvierte 2010 ein einjähriges Hochschulpraktikum im Bereich Forschung und Evaluation im Bundesamt für Sozialversicherungen, danach war sie als Assistentin und Projektmitarbeiterin am Lehrstuhl für Schweizer Politik tätig. Seit März 2012 arbeitet Ariane Itin als wissenschaftliche Mitarbeiterin bei Interface im Bereich Soziale Sicherheit und Integration.

Roman Wiprächtiger, MA Politikwissenschaft

Roman Wiprächtiger hat im Mai 2010 den Master in Politikwissenschaft mit den Minors internationales Recht, Soziologie und Kommunikations- und Medienwissenschaft an den Universitäten Bern und Genf abgeschlossen. Anschliessend hat er ein akademisches Praktikum auf der schweizerischen Botschaft in London absolviert. Seit August 2011 arbeitet Roman Wiprächtiger als Praktikant bei Interface.

WEITERE INFORMATIONEN

INTERFACE

Politikstudien Forschung Beratung

Seidenhofstr. 12

CH-6003 Luzern

Tel +41 (0)41 226 04 26

www.interface-politikstudien.ch

PROJEKTREFERENZ

Luzern, 22. Juni 2012

Projektnummer: P08-51